

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 10. 39. Jg.

5. März 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3373). Für die Länder des Weipostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Heß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparallelezeile oder deren Raura 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Schkeuditz.]

Das Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften.

Die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, haben eine eingehende Untersuchung auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Gütererzeugung und der Güterverteilung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter dem Titel: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ in einer Denkschrift zusammengefaßt, die demnächst in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erscheinen wird. Die Denkschrift ist eine Antwort auf das Wirtschaftsprogramm des deutschen Unternehmerzums, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 veröffentlichte. Mit diesem Wirtschaftsprogramm verfolgte das deutsche Unternehmertum eine Beeinflussung der amtlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Das Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes, das unter dem Titel „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ in zehntausenden von Exemplaren über das ganze Land verbreitet wurde, erklärte bekanntlich die gegenwärtige Krise in der Wirtschaft durch Zertrümmerung der Produktionsgrundlagen infolge des Versailles-Vertrages und durch die überspannte Belastung der Wirtschaft. Aus dieser Auffassung heraus bewegten sich die Vorschläge des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Überwindung der Wirtschaftskrise in Richtung einer Entlastung der Wirtschaft. Insbesondere wurden steuerliche Entlastungen, Abbau der sozialen Fürsorge und durchgreifende Änderungen in der Arbeitszeit- und der Lohnpolitik gefordert.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Unternehmer ist auf den Kurs der amtlichen Politik nicht ohne Einfluß geblieben. Man betrachtete sich nur das Steuerermäßigungsprogramm des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Reinhold. Es sieht starke steuerliche Entlastungen für den Besitz, für das Unternehmertum vor, während man an einer genügenden Milderung des Lohnabzugs, durch den man der Gesamtwirtschaft hätte helfen können, vorbeigegangen ist. Daß das deutsche Unternehmertum auch seine Pläne gegen das Tarifrecht, gegen die Lohnhöhe und den Arbeitstag durchzuführen gesonnen ist, beweist besonders die Praxis, die täglich Fälle von Lohndiktaten usw. meldet, die zum Tarifrecht in Widerspruch stehen. Es war deshalb die höchste Zeit, daß dem Treiben der deutschen Industriellen gründlich Einhalt geboten wurde. Die Gegenoffensive der Gewerkschaften setzt mit der Veröffentlichung der „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ein. Den Forderungen und Vorschlägen der Industrie werden die Forderungen und Vorschläge der Freien Gewerkschaften entgegengesetzt.

Soweit die allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik in Frage kommt, wird gefordert für:

a) Öffentliche Finanzpolitik.

Die Ausgabenverteilung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in alle Gestaltungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ein, daß es nicht zugänglich ist, mit der Forderung nach schematischer Sparsamkeit alle notwendigen und dem Fortschritt dienenden Ausgaben abzudrosseln. Insbesondere ist es notwendig, eine ausreichende Besoldung der Beamten zu erzielen. Weiter ist notwendig: eine angemessene Versorgung der Kriegsoffer, die zur Zeit noch fehlt. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau des Schulwesens unter Beseitigung der Unzulänglichkeit der höheren Schulen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung. Ersparungen ermöglichen sich: Durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat, durch Befreiung der Länder von den ungerechtfertigten Abfindungen an Fürsten und Fürstenfamilien. Durch Ersparnisse am

Beamtenapparat der Heeres- und Marineverwaltung. Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums. Insbesondere wird gefordert: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der

Wenn du nicht bluten willst, dann tue deine Pflicht!

Die Fürsten-Forderungen und das eigenartige Verhalten der Gerichte haben dazu geführt, das Volk zur Entscheidung aufzurufen.

Entschädigungslose Enteignung der ehemals regierenden Fürsten ist die Forderung der breiten Masse des Volkes.

Wird dieser Forderung durch die Gesetzgebung nicht Rechnung getragen, wird der

Volksentscheid

das Machtwort sprechen. Die Vorbereitungen für den Volksentscheid sind bereits getroffen und der entsprechende Gesetzentwurf eingereicht. Jetzt steht das

Volksbegehren

im Vordergrund des Interesses. **Volksbegehren heißt sich einzeichnen in die Listen,** die vom

4. bis 17. März 1926

ausliegen. Denn rund 4 Millionen Wahlberechtigte müssen begehren, daß das Volk zur Entscheidung aufgerufen wird. Da alle Werkätigen die entschädigungslose Enteignung aller ehemals Regierenden fordern, gilt es seine Unterschrift zu geben.

Die Einzeichnungslisten liegen jetzt aus!
Gib auch du deine Unterschrift!
Wider den Raub der Fürsten!

untersten Stufen und schärfere steuerliche Erfassung der höheren Einkommen. Volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

b) Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post.

Der Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie auf Herabsetzung der Telegraphen- und Fernspreckgebühren der Post schließen sich die freigewerkschaftlichen Spit-

zenverbände an. Auch hier gilt, wie bei allen Gebühren, das Prinzip, daß die Rentabilität durch Steigerung des Verkehrs und nicht durch hohe Preise bei eingeschränktem Verkehr erreicht werden soll. Die Finanzgebarung der Reichspost darf bei aller Erwünschtheit der rechnungsmäßigen Trennung der Kontrolle der Reichsbehörden und des Reichstages nicht entzogen werden. Insbesondere sind die Gelder des Postscheckverkehrs zweckmäßig im Rahmen der Finanzverwaltung anzulegen. Aufgabe der Reichsbahnleitung muß es sein, die Überschüsse, wozu sie durch Reparationslasten und die Bestimmung des Reichsbahngesetzes vom 24. August 1924 gezwungen ist, auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs zu erzielen, anstatt durch Tarifsteigerungen den Verkehr zum Schaden der Wirtschaft zu hemmen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationeller Preisgestaltung anpassen müssen und daß die Verkehrsverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

c) Die sozialen Abgaben.

Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutze der menschlichen Arbeitskraft. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiet ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen und vor allen Dingen schnellste Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung.

d) Lohn und Arbeitszeit.

Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung unter Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; gesetzliche Durchführung des Achtstundentags und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

e) Bank- und Kreditwesen.

Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preistreibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würden. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Beeinflussung der Privatbanken ist ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzustreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstroms mehr berücksichtigt wird als bisher.

f) Handelspolitik.

Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Parole zu verständigen, sondern sie auch, im Gegensatz zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten ernsthaft zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zolltarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zolltarifs zu führen.

Der zweite Teil der Untersuchung ergibt Forderungen und Vorschläge für das Gebiet der Gütererzeugung und der Güterverteilung.

a) Rationalisierung.

Die Rationalisierung ist notwendig, sie ist nicht nur eine Betriebs- sondern auch eine Gewerbeaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkaufkraft können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnherabsetzung durchzuführen, muß die Krise der Überproduktion erzeugen. Die Durchführung der Ra-

tionalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsrate und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

b) Konzentration.

Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern eine ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stimmen dem Reichsverband der Deutschen Industrie zu, wenn er hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatzvermehrung durch Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die freien Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Änderung bestehender Steuergesetze zum Zweck der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besteuerungen gebilligt werden. Der beschleunigte Ausbau einer spezialisierten Produktions- und Umsatzstatistik ist auch zur besseren Beurteilung der Gesamtlage, der Rationalisierung und Konzentration erforderlich.

c) Kartelle.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Überschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird auf eine ungesunde Hochhaltung der Preise und auf ihre Bemessung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gesunden Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechtes, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht vorsehen muß. Die Kartellaufsicht ist in der Hand eines besonderen, zur Überwachung und Berichterstattung verpflichteten Kartellaufsichtsamtes zu legen.

d) Güterverteilung.

Die Konzentration im Warenhandel wird durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert, die im Sinne des im Interesse der Preisenkung notwendigen Geschäftsprinzips „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wirken. Besondere Bedeutung messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen zu. Solange die Umsatzsteuer weiterbesteht, sind die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer zu befreien. Kartelle des Handels und des Handwerks müssen genau so wie die Industriekartelle der allgemeinen Kartellaufsicht unterliegen. Um dem Handel die volle Möglichkeit zu geben, seine preisausgleichende Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Einflußmöglichkeiten nicht durch hohe Schutzzollmauern zu unterbinden. Zusammenfassend fordern die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: keine Hemmungen des notwendigen Bereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel. Förderung der Genossenschaften, die als rationelle Instrumente der Güterverteilung dienen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie bezieht sich immer bei seinen Forderungen auf die Belastung der Wirtschaft, für die er in seinem Wirtschaftsprogramm eine Berechnung aufstellt. Eine solche Berechnung über die Belastung der Wirtschaft wird schon aus dem Grunde nicht immer voll und ganz genügen, weil uns eine umfassende Produktionsstatistik fehlt. So kommen die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vor allen Dingen bezüglich der Belastung der Wirtschaft zu wesentlichen anderen Zahlen. Das gesamte Volkseinkommen und die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus Steuern und sozialen Abgaben betragen:

Vor dem Kriege (Schätzung des Reichsverbandes)	42—43	14,2
1925 (Schätzung des Reichsverbandes)	43—48	25—30
1925 (Schätzung der Gewerkschaften)	52—60	17—20

Die Zahlen des Reichsverbandes erscheinen sehr unwahrscheinlich, während die Zahlen der Gewerkschaften sich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken dürften. Dazu kommt die Tatsache, daß die Lasten, die sicher unverhältnismäßig schwer sind, außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den sogenannten sozialen Aufwendungen um Teile des Lohnes handelt, nicht also um eine Belastung der Gesamtwirtschaft wie der Reichsverband immer darzustellen beliebt.

Außerdem ist angesichts der Vorschläge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer folgendes zu berücksichtigen: der Reichsverband der Deutschen Industrie beschränkt sich auf die bloße

Feststellung des Wirtschaftszustandes und schlägt rein mechanische Mittel zur Überwindung der Krise vor. Daß diese Mittel aber nicht verfangen, hat die letzte Vergangenheit bewiesen. Dagegen gehen die Gewerkschaften auf die Ursachen der Krise ein. Sie erblicken den Sitz der Krise nicht in der angeblichen Zerstörung der Grundlage und der Belastung der Wirtschaft, sondern in einer Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, von einer falschen Verteilung des Sozialprodukts. In den letzten zehn Jahren sind infolge der ungesunden Verteilung des Sozialprodukts große Vermögens von Unternehmern unzweckmäßig investiert worden. Durch die bloße Steigerung der Produktion ist ein Mißverhältnis zwischen Erzeugungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit entstanden. Durch diese andere Betrachtung kommen die Gewerkschaften zu wirklichen Mitteln und Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Es ist im Grunde genommen die Rationalisierung in der Güterverteilung und der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die das Kernstück der gewerkschaftlichen Forderungen ausmacht. Durch Neugestaltung der Preispolitik, durch Preisenkungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß wieder für eine vergrößerte Warenmenge der Absatz gefunden werden kann, wodurch wiederum der Weg für die Rationalisierung in der eigentlichen Erzeugung freigemacht wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wie ein leises Ahnen einer besseren Konjunktur geht es durch den ganzen deutschen Blätterwald. Ganz besonders prophetisch veranlagte Leute geben sogar genaue Daten an, wann der Aufschwung beginnt. Aber greifbare Argumente, d. h. keine Symptome, erbringt selten einer. Abgesehen davon, daß nach Regen Sonnenschein kommt, und daß das Prophezeien immer eine undankbare Angelegenheit ist, ist vorauszuschicken, daß die Konjunkturforschung bei uns noch ein sehr junger Zweig der Nationalökonomie ist und daß es darum gar nicht so einfach ist, Konjunkturprognose (Voraussage) zu treiben. Denn nur wer die Vergangenheit und Gegenwart kennt, und wenn die Entwicklung dabei bestimmte Regeln folgt, kann etwas über voraussichtliche künftige Entwicklung der Konjunktur aussagen wollen. Vorbedingung ist also, daß die Konjunkturen berechenbare Erscheinungen sind und daß die Wissenschaft bestimmte Methoden entwickelt hat, die gestatten, für das Auf und Ab der Konjunktur ziemlich zuverlässige Prognosen zu stellen. Leider sind wir in Deutschland noch nicht so weit, daß diese Vorbedingungen erfüllt sind. Wohl haben wir seit vorigem Jahre ein Institut für Konjunkturforschung, das durch die Unterstützung amtlicher Stellen sowie der großen Wirtschaftsverbände auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ins Leben gerufen worden ist; doch fehlt es an den nötigen statistischen Unterlagen, um das deutsche Wirtschaftsleben auf die gesetzmäßigen Zusammenhänge zu untersuchen und zu durchleuchten. Meister in dieser Untersuchung und Auswertung sind die Amerikaner. Auf Grund der dort jahrelang vorhandenen statistischen Erhebungen ist es dem Committee of Economic Research der Harvard-Universität möglich, wöchentliche und monatliche Konjunkturvorhersagen zu publizieren, die sich in der Praxis durchaus bewährt haben. Darum hat sich auch das neue deutsche Institut den Arbeitsmethoden des amerikanischen „Havardinstitutes“ angeschlossen, damit die deutsche Volkswirtschaft so schnell wie möglich in den Genuß einer solchen errechneten Zukunftsentwicklung kommt. Wohl sagt der gesunde Menschenverstand des Publikums, daß eine gute Konjunktur dann vorhanden ist, wenn jeder einzelne eine Beschäftigung hat, die ihm eine ausreichende Lebenshaltung ermöglicht, und daß eine Krise im Anzug ist, wenn die Arbeitslosigkeit rapid zunimmt. Doch das sind nur Kennzeichen der Hochkonjunktur bzw. des wirtschaftlichen Niederganges. Ehe diese Kennzeichen festzustellen sind, muß der Fabrikant, der Kaufmann, der Gewerbetreibende jeder Art schon seine geschäftlichen Dispositionen getroffen haben. Er muß Rohstoffe und Waren gekauft und verkauft haben, die Produktion erhöhen oder abbauen; kurz und gut, er muß die Zukunft berechnet haben, damit ihm der kommende Konjunkturaufschwung nicht unsanft zur Umstellung zwingt. Er ist also auf seine eigene Voraussicht angewiesen, die ihn oft genug täuscht. Hier setzt die Tätigkeit des Konjunktur-Forschungsinstitutes ein. Das Bauen, Fördern, Handeln und Unterlassen dieser vielen Einzelexistenzen, von denen jeder nach Gutdünken seine Waren produziert, vertreibt oder hinstellt, Rohstoffe kauft oder es unterläßt, wird genau statistisch erfaßt. Gleiches kommt zu Gleichem und schließlich liegen auswertbare Abschlußzahlen der Bevölkerungsbewegung, der Rohstoffproduktion, der Fertigwarenindustrie, der Lagerbestände, des Börsenhandels, der Preisaufzeichnung und vieles andere mehr vor uns. Und nun zeigt sich die Nützlichkeit und der Zweck des Institutes an

Hand dieses Materials. Es ist die Berechnung der Tragweite dieser volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Erscheinungen verkörpert in Zahlen auf die einzelnen Wirtschaftszweige und die Folgerungen daraus. Sie ersparen dem Volksganzen viel an Volks- und Sozialvermögen und mildern die Erschütterungen des Wirtschaftskörpers. Außerdem wird die Dispositionsfreiheit des Unternehmers und des mit Unternehmerfunktionen Betrauten auf realere Grundlagen gestellt, so daß der Spekulation ein Teil ihres Handwerks gelegt wird.

Vier Konjunkturstufen unterscheidet die moderne Konjunkturforschung: Tiefstand, Aufschwung, Hochkonjunktur und Krise. Dieses ganze Konjunkturschauspiel erstreckte sich vor dem Kriege auf fünf bis zehn Jahre, heute läuft es unter der Nachwirkung des Krieges, der Inflation und der Verkettung mit der Weltwirtschaft in kürzerer Zeit ab. Jede dieser vier Stufen hat ihre bestimmten Merkmale und Wechselwirkungen. Wenig veränderte Warenpreise mit fallender Tendenz, langsames Steigen der Effektenkurse, flüssiger Geldmarkt, Stagnation des Verbrauchs und der Produktion zeigen den Tiefstand an. Steigen der Warenpreise, tueres Geld, Nachfrage nach Arbeitskräften, Produktion und Verbrauch nehmen zu, sind Zeichen des Aufschwunges. Hochkonjunktur ist bei Kredit-schwierigkeiten, starker Geldknappheit, fallender Tendenz bei den Effektenkursen, der Arbeitsmarkt zeigt noch Aufnahmefähigkeit, Warenpreise und -verbrauch sind auf dem Höhepunkt, die Spekulation zeigt Auswüchse und die Wirtschaft ungesunde Ansätze. Finanzielle Zusammenbrüche, scharfer Rückgang der Produktion und des Verbrauchs verbunden mit Arbeitslosigkeit, fallende Tendenz der Warenpreise und abrückende Effektenkurse leiten die Krise ein.

Zwei Merkmale sind es, die in allen vier Stufen vorherrschen: Der Warenmarkt und der Geldmarkt, und beide stehen in Wechselbeziehungen. Beobachtet man also jeweils die Entwicklung der Geldseite einerseits und der Warensseite andererseits, so müssen wir aus dem zwischen beiden jeweils herrschendem Verhältnis zu einem Urteil auch über die Dauer der Konjunktur kommen. Ein Steigen der Preise und die Zunahme der Warenumsätze, wie wir es am Anfang des vorigen Jahres beobachten konnten, war entscheidend von der Lage des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Das dauernde Steigen und die Zunahme der Waren erforderte zur Bewältigung des Warenumschlages eine in gleicher Weise zunehmende Ausdehnung des Zahlungsmittelbestandes, der sich aus Bar- (Noten- und Metallgeld) und Giralgeld (Schecks) zusammensetzt. In dem Augenblick, in dem diese Zunahme des Zahlungsmittelbestandes die Währung gefährdete und die Auslandskredite die Handelsbilanz täuschten, griff die Reichsbank mit der Restriktionspolitik ein und kontrollierte und beschnitt die Kredite. Die Preisbewegung wurde abgestoppt und darüber hinaus setzte ein leichter Preisrückgang ein, weil die Bezahlung der eingegangenen Verbindlichkeiten zur Beschaffung von Bargeld um jeden Preis nötigte. Die Situation besserte sich dann, da eine leichtere Gestaltung des Geldmarktes die Voraussetzungen geschaffen hatte. Mithin ist eine Zunahme der Warenumsätze — sei es als Folge einer Preissteigerung oder einer Steigerung der Absatzmenge oder beider — nicht möglich, wenn nicht auch eine entsprechende Zunahme der Zahlungsmittelmenge erfolgt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß jede Konjunkturänderung diesen Weg beschreitet.

Welches sind nun die symptomatischen Faktoren, die uns die Entwicklung der Warensseite erkennen lassen, und uns zur Verfügung stehen? Einmal die Veränderungen der Großhandelspreise. Über die Warenumsätze stehen uns bis jetzt noch keine Zahlen zur Verfügung. Doch bekommt man ein einigermaßen richtiges Bild des Absatzvolumens, wenn wir die wöchentlichen Wagenstellungen der Reichsbahn in Verbindung mit den Monatsziffern über die beförderte Gütermenge als Maßstäbe gebrauchen. Außerdem bringen typische Großfirmen, was allerdings mit Vorsicht zu behandeln ist, Angaben über prozentuale Schwankungen des Absatzes. Ist damit auch noch nichts über die Absatzmenge gesagt, so kann man sich ein Bild im Vergleich mit der Preisentwicklung machen.

Genauere Angaben stehen uns auf der Geldseite zur Verfügung, obgleich keine genügende Statistik des Kreditgeldes (Scheckdepositen) existiert. Die Ausdehnung des Kreditgeldes ist nach oben gehemmt. Einmal müssen die Depositenbanken darauf sehen, eine Bargeldreserve in gewisser prozentualer Höhe ihrer täglichen Verbindlichkeiten plus unvorhergesehene Fälle zu haben, um nicht illiquide zu werden, und zweitens, weil ein großer Teil der „Umsätze“, insbesondere der Kleinverkehr und die Lohnzahlungen nicht bargeldlos finanziert werden können. Also ist der Kreditüberbau über eine gegebene Zahlungsmittelmenge in Zeiten der Hochkonjunktur nur bis zu einem gewissen Maximum möglich. Daran ändert auch nichts die Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsver-

kehr, sondern nur die Vergrößerung der Bargeldbasis. Diese Vergrößerung geschieht aber in einem Lande wie Deutschland nur durch Ausdehnung der Reichsbankkredite. Also besonders durch die Notenpresse, da wir kein Goldgeld haben. Diese Art Kreditausdehnung hat natürlich, wie schon einmal erlebt, Preissteigerung, Devisenkursenkung und Goldabfluß zur Folge. Um dies zu vermeiden, sperrt das Zentralinstituts die Kredite und damit findet jede Hochkonjunktur infolge Geldknappheit ihr Ende. In welcher Entfernung dieser Zeitpunkt ist, lehrt die Analyse der Reichsbankausweise. Doch ist noch eins bei der Beurteilung der Konjunktur-entwicklung in unserem Lande zu beobachten: Die enge Verbindung mit den Wirtschaften anderer Länder, besonders mit der Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika, wegen ihrer überragenden wirtschaftlichen Machtstellung. Damit kommen wir zur gegenwärtigen Lage.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Öffentlichkeit in der letzten Zeit in stark bejahender Weise über den Umschwung der Konjunktur instruiert worden. Neben den Vorgängen am Effektenmarkt, der zum ersten Male seit Jahresfrist eine auffällige Hausse erlebte, sind es besonders Äußerungen einiger führenden Wirtschaftler, die einen Umschwung der Marktlage voraussagen zu können glaubten. Dem gegenüber liegen allerdings wieder Äußerungen seitens einzelner Handelskammern und Verbänden vor, die an eine wirkliche Gesundung unserer Wirtschaft noch nicht glauben wollen. Zieht man die Mittellinie, so kann man sagen, daß die Marktlage noch keine sichere Beurteilung zuläßt und das ist auch tatsächlich der Fall.

Der Bergbau zeigt im ganzen genommen eine gewisse Belebung, was mit dem Abbruch amerikanischer Kohlenbestände zusammen hängen mag, da dessen Kohlendistrikte teilweise im Streik standen. Dazu kamen stärkere Anmeldungen an Hausbrandbedarf, während der Absatz von Industriekohle wegen des schlechten Geschäftsganges unbefriedigend blieb. Außerdem fügen die Subventionen im englischen Bergbau mengenmäßig und preislich dem deutschen bedeutende Verluste zu, so daß die eingetretenen Besserungserscheinungen mehr oder minder Zufallserscheinungen sind. In der Roheisenindustrie zieht der Auslandsmarkt etwas an, während das Inlandsgeschäft trotz Frühjahr noch nicht recht in Gang kommen will. Nur in einzelnen Zweigen, so in Eisenbahnmateriale, ist die Beschäftigung gut. Diese Beschäftigung ruht aber noch von alten Bestellungen der Reichsbahn her, neue Aufträge sind noch nicht eingegangen. Dementsprechend ist auch der Status der Unternehmungen dieser Branche nicht eben hoffnungsvoll, was Phönix und Rhein Stahl erkennen lassen. In der weiterverarbeitenden Industrie darf man von einer bestimmten Besserung des Geschäftes sprechen. Einmal hat die Diskontermäßigung der Reichsbank dazu beigetragen und zweitens die Börsenhausse eine freundliche Stimmung erzeugt. Dazu kam das Einsetzen des Frühjahrsgeschäftes, das hier unverkennbar ist, und so ist man allgemein der Auffassung, daß es in dieser Industriegruppe aufwärts geht; obgleich der Inlandsmarkt verknappt blieb und im wesentlichen das Auslandsgeschäft besser wurde.

Betrachten wir nun kurz die Geldseite, so steht uns der Reichsbankausweis vom 30. Januar d. J. zur Verfügung. Wir finden, daß der Kreditbedarf der Wirtschaft zu ultimo noch nie so niedrig war, wie während des ganzen Jahres 1925. Infolgedessen ist der Banknotenlauf außerordentlich niedrig und seine Deckung durch Gold und deckungsfähige Devisen ziemlich hoch (63,2 Proz.). Die Abnahme an zinslosen Giroeinlagen (um 343,5 Mill.) zeigt, daß der Geldbedarf am Monatsende durch einfache Verringerung der Giroguthaben der Reichsbankkunden befriedigt werden konnte. Mithin hat die Diskontermäßigung nicht die anregende Wirkung für unser ganzes Wirtschaftsleben gehabt, der ihr Zweck sein mußte. Jedoch muß dem Gericht der Berliner Börse entgegengetreten werden, da es jeglicher Grundlage entbehrt, daß eine weitere Diskontermäßigung geplant sei. Doch liegt im Bereiche der Möglichkeit eine Verringerung der Spanne zwischen Bankdiskont und Lombardsatz unter Reduktion des letzteren.

Fassen wir alle Merkmale, die im Augenblick vorliegen zusammen: Am Warenmarkt ist bei manchen Rohstoffen eine leichte Preissteigerung zu bemerken, die Industrie zeigt nur bei den Fertigwaren ein durchsichtiges Bild, was als eine Folge der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen anzusehen ist. Der Effektenmarkt hat sich belebt. Der Geldmarkt ist flüssiger denn je, daran ändert auch die Diskontermäßigung nichts. Dazu die geringe Zunahme der Kapitalanlage der Reichsbank; so kommen wir zu dem Schluß: Das deutsche Wirtschaftsleben verharrt in absoluter Stagnation. Wir können es ohne gefühlsmäßige Einstellung als Höhepunkt des „Tiefstandes“ betrachten. Wir stellen folgende Prognose: Auf weite Sicht ist ein sehr erheblicher Grund vorhanden, optimistisch zu sein;

nämlich, wenn sich die vorgenommenen Rationalisierungsmaßnahmen weiter auswirken, wenn die englischen Subventionen aufhören und die französische Inflation ihr Ende erreicht hat. Dann wird die Stunde der deutschen Industrie und des deutschen Arbeiters geschlagen haben.

Erka.

Schafft starke Gewerkschaftsverbände!

Die harten Tatsachen haben Arbeitern, Angestellten und Beamten gelehrt, daß eine Verbesserung ihrer Lage, wie die der Arbeiterklasse überhaupt, nur durch Kampf errungen werden kann und daß sie sich zu diesem Zweck mit ihren Klassen- und Berufsgenossen vereinen müssen. Je stärker die Position der Arbeiterklasse im allgemeinen sozialen Kampf ist, desto größer werden auch die Aussichten der einzelnen Gruppen bei ihrem Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen sein, und was für den Arbeiter, Angestellten und Beamten als einzelnen gilt, trifft auch für die Stellung der Organisation selbst zu. Auch sie sind, wollen sie ihre Macht und Leistungsfähigkeit verstärken, zum Zusammenschluß genötigt und auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Lokaler und nationaler Zusammenschluß nicht nur mit den Arbeitsbrüdern aus anderen Betrieben in dem eigenen Land, sondern Zusammenschluß auch mit Berufskollegen der anderen Länder! Aus diesem Bedürfnis, aus dieser Notwendigkeit, die Position des eigenen Berufsverbandes so stark als möglich zu machen und auch ihren gemeinsamen Einfluß auf die Entwicklung der Ergebnisse im internationalen Rahmen zur Geltung zu bringen, sind die internationalen Sekretariate entstanden. Die internationale Zusammenarbeit ist mit eine der wichtigsten, um das Kapital zu bekämpfen. Auch die Unternehmer und die Regierungen haben regelmäßig Zusammenkünfte, wo die Lage der Arbeiter und Angestellten nach ihrer Richtung geregelt wird. Eine Kette ist nicht stärker als ihr schwächstes Glied. Jede schwache Stelle, namentlich bei den Arbeitern, bedeutet Erneuerung des speziellen Kampfes im eigenen Land jeder einzelnen Organisation. Die Aussichten auf Erfolg müssen für jede einzelne Gruppe wie für die Gesamtheit so günstig als möglich gestellt werden. Daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die eine gefährliche, aufregende und nervenzerstörende Arbeit verrichten, das Recht haben, ein menschenwürdiges Dasein zu beanspruchen, steht außer allen Zweifeln. Aber in unserer kapitalistischen Gesellschaft wird dieses Recht nur anerkannt, wenn es sich auf die Macht der Organisation stützen kann. Durch die Bedeutung, die ihrer Arbeit zukommt sowie ihre Unentbehrlichkeit im Räderwerk des gesamten sozialen Organismus, können die Arbeitenden eine enorme Macht erlangen. Vorausgesetzt muß allerdings werden, daß sich alle dieser Tatsache auch wirklich bewußt sind und alle Maßnahmen treffen, um die Organisation national und international auszubauen, den Zusammenschluß zu fördern, das Klassenbewußtsein, die Solidarität und den Opfermut zu entwickeln, getreu der Losung: „Einer für Alle, Alle für Einen“.

A. B.

Das faschistische Gewerkschaftsmonopol.

Von Dalmo Carnevali (Rom).

Das Ergebnis der Verhandlungen, die unter dem Vorsitz Farinaccis, des Sekretärs der faschistischen Partei, zwischen den Vertretern des italienischen Industriellenverbandes, d. h. den Abgeordneten Benni und Olivetti, und den Vertretern der faschistischen Korporationen, d. h. den Abgeordneten Rossoni und Cucini, stattgefunden haben, ziehen das Interesse der Öffentlichkeit und der Presse auf sich. Wie eine offizielle Kundgebung besagt, wurde in diesen Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Der Industriellenverband erkennt die faschistischen Korporationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Arbeiterschaft an.
2. Die faschistischen Korporationen erkennen den Industriellenverband und die ihm angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Industrie an.
3. Alle das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeiterschaft betreffenden Verträge sind abzuschließen zwischen den vom Industriellenverband abhängenden Organisationen und den faschistischen Korporationen.
4. Die Betriebsausschüsse werden abgeschafft, ihre Tätigkeit wird übernommen durch die jeweilige örtliche faschistische Korporation, die sie aber ausschließlich der jeweils in Betracht kommenden Industriellenorganisation gegenüber ausüben wird.

Die Abschaffung der Betriebsausschüsse und die Übernahme ihrer Funktionen durch die faschistischen Korporationen bedeutet eine ernste

Gefahr für die italienische Arbeiterbewegung und nicht minder für die italienische Volkswirtschaft. Den Organisationen der Industriellen, die bisher den faschistischen Korporationen aus guten Gründen ablehnend gegenüberstanden und sich das Recht bewahrten, sich mit den Organisationen jeder politischen Färbung (d. h. mit dem Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbund, mit dem italienischen christlichen Gewerkschaftsbund und mit den dem letzteren angeschlossenen christlichen Organisationen) auseinanderzusetzen, soll kurzerhand das Monopol der faschistischen Korporationen aufgezungen werden. Die Industriellen haben sehr wohl erkannt, welche Bedeutung die Verhandlungen mit den verschiedenen Organisationen für sie und für die Produktion haben. Sie wissen, daß das von den Theoretikern des Faschismus seit langem geforderte Monopol der faschistischen Korporationen eine flagrante Verletzung des freien Koalitionsrechts der Arbeiterschaft und ein gefährlicher Verstoß gegen die starren Gesetze der Wirtschaft und der Produktion ist; sie wissen, daß Kollektivverträge nur dann wirklich wirksam sind, wenn sie mit den authentisch beauftragten Vertretern der Arbeitermehrheit abgeschlossen werden, und daß Zwangsorganisationen der Arbeiterschaft gegenüber machtlos sind. Die Vertreter der Industriellen aber müssen dem Drucke weichen, den die faschistischen Organisationen auf sie ausüben, und den wirksam auszuüben diese in der Lage sind, weil die Regierungspartei hinter ihnen steht. Der Faschismus kann nicht leugnen und leugnet nicht, daß die italienische Arbeiterbewegung genau so wie anderwärts eine zwangsläufig aus der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse hervorgegangene Erscheinung ist; er will ihr aber Schranken setzen, sie reglementieren und vor allem sie vor seinen eigenen Parteikarren spannen. Die Organisationen der Arbeiter können und dürfen aber nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitet werden; jede politische Einmischung und Beeinflussung hemmt den Gang der Wirtschaft und führt letzten Endes zu einer Katastrophe. Zu oft schon hat die politische Macht den Beweis geliefert, daß sie unfähig ist, die Faktoren der wirtschaftlichen Organisation zu regulieren, ja daß jeder ihrer Eingriffe die Produktion schwächt, wenn nicht lahmlegt.

Die Betriebsausschüsse, die in der unmittelbaren auf den Krieg gefolgten Zeit eingeführt worden waren und die seit dem Regierungsantritt des Faschismus ein recht problematisches Dasein führen, sind die unmittelbaren Träger des unverfälschten Willens der Arbeiter; sie überwachen die Einhaltung der Verträge, wie der Staat seinerseits durch die Betriebsinspektion die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze überwachen läßt. Außerdem gehört zum Wirkungsbereich der Betriebsausschüsse die Auslegung der Verträge und Reglements, die Vermittlung und der Ausgleich von Gegensätzen und die friedliche Lösung aller jener Probleme, die in großen Betrieben mit zahlreicher Beamtenschaft täglich aufzutreten pflegen. Die Ausschüsse bilden das Bindeglied zwischen den Arbeitervertretungen und den Werksleitungen. Die Zahl ihrer Mitglieder schwankt je nach der Anzahl der im betreffenden Werke beschäftigten Arbeiter. Die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts, die Dauer der Mandate, das Verfahren der geheimen Wahl, alles ist genauestens und strengstens vorgeschrieben. Nach dem Hochkommen des Faschismus wurden in vielen Werken die Betriebsausschüsse abgeschafft, und das Abkommen zwischen den faschistischen Korporationen und dem Industriellenverband soll nunmehr auch diejenigen beseitigen, die noch erhalten geblieben sind; an ihre Stelle sollen die Vertrauensmänner der faschistischen Korporationen treten, die im Grunde nichts sind als pompös aufgemachte Generale ohne Soldaten. Der Zweck, den der Faschismus mit dieser Aktion erreichen will, liegt klar zutage: die Arbeiter, deren Mehrzahl den Faschismus schroff ablehnt, sollen auf dem Wege der Ausschaltung der freien Gewerkschaften faschistisiert werden.

Offen bleibt allerdings die Frage, in welcher Weise den Arbeitermassen faktisch eine Vertretung aufgezungen werden könnte, die sie nicht selbst in freier Wahl aufgestellt haben. Mussolini selbst schrieb noch im Mai 1920 in seinem Blatte „Popolo d' Italia“: „Niemand darf in Italien daran denken, der arbeitenden Klasse die Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen zu entreißen, die sie in Jahrzehnten des Kampfes und der Opfer errungen haben“. Die Verteidigung der Freiheit der Vertragsschließung und des Weiterbestandes der Betriebsausschüsse ist heute zu einem brennenden Interesse der Produktion geworden und hinsichtlich des Standpunktes, den die beiden großen Organisationen, der Allgemeine italienische Gewerkschaftsbund und die christlichen Gewerkschaften samt den ihr angeschlossenen sonstigen christlichen Organisationen, gegenüber dem Vorstoße der Faschisten einnehmen, kann kein Zweifel bestehen. Der leitende Ausschuß des Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsbundes weist den faschistischen Versuch glatt zurück, er stützt sich dabei u. a.

auf die Bestimmung des Abschnitts 13 des Vertrags von Versailles. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Gewerkschaftsbund das Recht, die internationalen Organisationen, denen er angeschlossen ist, anzurufen und zum Einschreiten zu veranlassen. Ein energisches Eingreifen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes liegt also durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Der Vertrag von Versailles schützt die Arbeiterorganisation ausdrücklich vor politischem Mißbrauch und er schreibt vor, daß die Arbeiter die Freiheit haben müssen, sich die Organisation, der sie angehören wollen, und die Bevollmächtigten, von denen sie im Falle von Differenzen vertreten sein wollen, selbst zu wählen. Nicht minder energisch ist der Protest des Exekutivausschusses der christlichen Gewerkschaften, dem die Vertreter der sonstigen christlichen Organisationen zugestimmt haben. Der Ausschub fordert kategorisch das Recht der Koalitionsfreiheit, und er beruft sich auf die christlich-soziale Lehre. Er fordert alle Katholiken auf, einmütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der Freiheit der christlichen Gewerkschaften und ihres Rechts, die Interessen der ihnen anhängenden Arbeiterschaft zu vertreten.

Sämtliche freien Gewerkschaften haben beschlossen, ihre Organisations- und Schutzfähigkeit fortzusetzen. Die Faschisten führen zu ihrer Verteidigung an, daß sie das alte Problem der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung lösen wollen, jener bisher stets gescheiterten Vereinheitlichung, die seit zwei Jahrzehnten Gegenstand des Studiums aller jener ist, die sich mit dem Organisationsproblem befassen. Einer der Hauptgründe des Scheiterns aller in dieser Richtung bisher unternommenen Versuche ist die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen, die Verschiedenheit des Grads der industriellen Entwicklung, die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich Erzeugung und Verbrauch. Der Faschismus aber will nun getreu seiner überall angewandten Methode an die Stelle des spontanen freiwilligen Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationen Gewalt anwenden und er versucht, aus Parteiengründen mit Hilfe der Staatsmacht der arbeitenden Klasse und der Industrie sein Organisationsmonopol aufzuzwingen, das allen wirtschaftlichen Gesetzen Hohn spricht, die allein in allen das keine Uhrwerk der Produktion berührenden Fragen maßgebend sein dürfen.

Der Bundesausschuß des ADGB für das Volksbegehren.

Auf seiner zweiten Tagung, die unter dem Vorsitz von Graßmann stattfand, beschäftigte sich der Ausschub des ADGB, in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids über die entschuldigungslose Enteignung der Fürsten. Die maßlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten haben in der gesamten Arbeiterschaft und weit über diese Kreise hinaus im ganzen Volke leidenschaftliche, tief berechtigte Empörung hervorgerufen. Die Forderungen stehen überdies im krassen Mißverhältnis gerade zu der jetzigen Notlage, in die weite Kreise des Volkes, vor allem die Arbeiterschaft, durch die Wirtschaftskrisis gestürzt worden sind. Die allgemeine Not hätte auch die Fürsten zu einer freiwilligen Begrenzung ihrer Forderungen aus vaterländischen Gründen bestimmen müssen. Tatsächlich sind sie zu keinerlei Opfer, auch nicht dem geringsten Verzicht, bereit gewesen. Die Volksbewegung für die entschuldigungslose Enteignung ist die Antwort auf diese ebenso selbstsüchtige wie beschämende Haltung der einstigen Beherrscher des deutschen Volkes. Aus der Debatte ging hervor, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, sich in den Grenzen, die die wirtschaftliche Notlage und die aus ihr sich unmittelbar ergebenden sozialen Verpflichtungen den Verbänden ziehen, sich für das Volksbegehren und den Volksentscheid nachdrücklich einzusetzen. Der Ausschub gab dabei der Überzeugung Ausdruck, daß jeder Mißbrauch der Aktion zu durchsichtigen Parteimanövern, wie er von der Kommunistischen Partei beobachtet wird, auf das entscheidendste bekämpft werden wird. Der Bundesausschuß präziserte die Stellungnahme der Gewerkschaften in folgender Entschliebung:

Antrag:

Der Bundesausschuß billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzentwurfes für eine Volksabstimmung über die entschuldigungslose Enteignung der Fürsten. Der Ausschub erkennt an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschub fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um das Volksbegehren und gegebenenfalls den Volksentscheid zu einem eindrucksvollen Erfolg zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt

der Bundesausschuß den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschub allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.

Im weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschub ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorfer Ausstellung zu.

Die Debatte wandte sich dann der Erörterung der Wirtschaftslage zu. Für die Gewerkschaften liegen hier eine Reihe brennender Fragen, in deren Vordergrund die Milderung der Arbeitslosigkeit, d. h. die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, steht. Über diese Fragen haben mit den Regierungsstellen, mit der Hauptverwaltung der Reichseisenbahn, dem Reichsverband der deutschen Industrie und mit Vertretern des Unternehmertums des Bergbaues Besprechungen stattgefunden.

Anläßlich dieser Besprechungen ist in der Frankfurter Zeitung und daraufhin in einem Teil der Presse die Behauptung aufgestellt worden, es handle sich hierbei um die Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Mit keinem Wort ist in den Besprechungen von der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft die Rede gewesen. Die Gewerkschaften werden, unbekümmert um diese falschen Gerüchte, soweit das Interesse der Arbeiterschaft es erfordert, ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortsetzen.

Zur Wahl der Betriebsräte.

Die Aufgaben des Wahlvorstandes bei der Betriebsrätewahl.

Der zur Zeit amtierende Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Besteht in einem Betrieb noch kein Betriebsrat, obwohl die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird, so hat ebenfalls der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu bestellen.

Der Wahlvorstand leitet die Wahl. Seine Aufgaben sind: Eine Liste der Wahlberechtigten nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten aufzustellen.

Ein Wahlausschreiben zu erlassen. Im Wahlausschreiben ist die Zahl der von jeder Arbeitnehmergruppe zu wählenden Betriebsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu veröffentlichen, anzugeben, wo die Wählerliste zur Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Tage nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind, und zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs bei dem Wahlvorstand eingehen, und daß die Stimmenabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen sowie wann und wo sie den Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. Endlich ist im Wahlausschreiben mitzuteilen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt. Das Wahlausschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden angeben.

Der Wahlvorstand hat weiter die Aufgabe: Die eingegangenen Vorschlagslisten zu prüfen und zu bezeichnen.

Das Wahlergebnis spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festzustellen.

In einer Niederschrift ist die Gesamtzahl der von jeder Arbeitnehmergruppe abgegebenen gültigen Stimmen, die jeder Liste zugefallene Stimmenzahl, die berechneten Höchstzahlen, deren Verteilung auf die Listen, die Zahl der für ungültig erklärten Stimmen und die Namen der von jeder Arbeitnehmergruppe gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder festzustellen.

Diese Niederschrift ist vom Wahlvorstand zu unterschreiben. Er benachrichtigt die gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder schriftlich von der auf sie entfallenden Wahl.

Es sind die Gewählten durch zweiwöchigen Aushang an derjenigen Stelle, an welcher das Wahlausschreiben angeheftet war, bekannt zu machen.

Der Wahlvorstand hat die gewählten Mitglieder des Betriebsrates spätestens eine Woche nach

ihrer Wahl zur Konstituierung zusammen zu befragen. Alle späteren Sitzungen beräumt dann der Vorsitzende des gewählten Betriebsrats an.

Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Befähigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung oder der Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.

Die durch die Geschäftsführung des Wahlvorstandes entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch den Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Betriebsräte.

Die Vorschlagsliste ist ein Verzeichnis über die Arbeitnehmer, die zu Betriebsräten vorgeschlagen sind.

Jede Vorschlagsliste soll doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe zu wählen sind. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese sind die Listenvertreter.

Die Vorgeschlagenen sind unter fortlaufender Nummer in untereinanderstehender Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vor(Ruf-)namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die Listenvertreter haben ihre Vorschlagsliste an den Wahlvorstand weiter zu leiten. Dabei ist der Liste die schriftliche Zustimmung der in der Liste als Vorgeschlagene stehenden, beizufügen.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen (in der Regel ist der erste Name in der Liste zu verwenden), sie zu prüfen und, soweit die Listen nicht ungültig sind, Anstände umgehend dem Listenvertreter mitzuteilen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen. Ungültig sind auch Vorschlagslisten, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird.

Spätestens drei Tage vor dem Beginn der für die Stimmenabgabe gesetzten Frist sind die zugelassenen Vorschlagslisten in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen oder auszuhängen.

Die Stimmenabgabe zur Betriebsrätewahl.

Der Stimmzettel.

Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer (z. B. I, II oder III usw.) der zugelassenen Vorschlagslisten enthalten. An Stelle oder neben der Ordnungsnummer können in den Stimmzettel ein oder mehrere Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber aufgeführt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die unterschrieben sind, die Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten oder deren Inhalt zweifelhaft ist oder die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber den Bewerbern enthalten oder die mit einem Kennzeichen versehen sind.

Die Wahlumschläge.

Der Stimmzettel ist in einem Wahlumschlag abzugeben. Die Wahlumschläge sind vom Arbeitgeber zu beschaffen und mit der Aufschrift oder dem Vordruck zu versehen: „Wahl zum Betriebsrat für (Bezeichnung des Betriebes)“. Die Wahlumschläge sind den Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Abgabe der Stimmzettel.

Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenen Wahlumschlag verschlossen oder offen an einem der für die Stimmenabgabe festgesetzten Tage bei den von dem Wahlvorstand bezeichneten Stellen unter Nennung seines Namens abzugeben.

Die mit der Entgegennahme der Wahlumschläge und Stimmzettel betraute Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten zu stecken und die Stimmenabgabe in der Wählerliste zu vermerken. Sind Arbeiter- und Angestelltenmitglieder zu wählen, so hat die Abgabe der Stimmzettel getrennt für beide Arbeitnehmergruppen zu erfolgen.

Der Stimmzettelkasten.

Der Stimmzettelkasten muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Kann ein Betriebsrat zwangsweise errichtet werden?

Nach dem BRG. hat der amtierende Betriebsrat vor Ablauf seiner Tätigkeitsperiode den Wahlvorstand zu bestellen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu ernennen.

Das BRG. legt also die Wahl der Betriebsvertretungen zunächst in die unmittelbare Selbstverwaltung der Wähler, sodann, wenn die bisherige Betriebsvertretung ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, in die Hand des Arbeitgebers; kommt auch dieser seiner Verpflichtung nicht nach, so fehlt es an jeder formalrechtlichen Möglichkeit für die Wähler, eine Vertretung zu wählen.

Die gleiche formale Unmöglichkeit, die Wahl durchzuführen, besteht, wenn sich kein Wahlvorstand zur Amtsübernahme bereitfindet oder wenn der Wahlvorstand seiner Pflicht, die Wahl einzuleiten, nicht nachkommt.

Sind die obigen aufgezählten Fälle in einem Betrieb eingetreten, so wählt eben die Arbeitnehmerschaft selbst auf irgend eine Weise einen Wahlvorstand, der dann die Wahl durchführt.

Unternimmt auch die Arbeitnehmerschaft von sich aus keine Maßnahmen zur Errichtung eines Wahlvorstandes zur Durchführung der Wahl zur Betriebsvertretung, so bleibt der Betrieb ohne Betriebsvertretung.

Nur in einem Falle, wenn der Betriebsrat oder der Arbeitgeber ihrer Pflicht zur Bestellung eines Wahlvorstandes nicht nachkommen, und zwar bei der Errichtung eines Betriebsrates für Hausgewerbetreibende, bestellt eine von der Landesbehörde dazu bestimmte Stelle (Schlichtungsausschuß) den Wahlvorstand.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeitnehmer bei der diesjährigen Betriebsratswahl ein starkes Interesse an der Ausübung ihrer Rechte zeigen und sich nicht, wie in den letzten Jahren es in so überaus großer Zahl der Fall war, ihres Rechtes der Betriebsvertretung begeben.

Wie kann eine Wahl zur Betriebsvertretung ohne Stimmenabgabe vorgenommen werden?

Wird für die Wahl der Arbeiter- oder Angestelltenmitglieder zur Betriebsvertretung nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Der Wahlvorstand (Wahlleiter) hat bekanntzumachen, daß eine Stimmenabgabe nicht stattfindet.

Die Kündigung, Einspruchsrecht und Verfahren, § 84 BRG.

Jede wirtschaftliche Krise ruft nicht nur eine allgemeine Verelendung der Arbeiterschaft hervor, sondern auch fortgesetzte Angriffe, Abbauplanungen und Umgehungen auf arbeitsrechtlichem Gebiete von Seiten der Unternehmerklasse. Dies zeigt sich oft in recht krasser Form gegenüber dem Lebensgeist des Betriebsratgesetzes (BRG.). Anhörung, Mitberatung und Mitbestimmung der Betriebsvertretungen will man umgehen und scheut gegebenenfalls nicht zurück, gegen bestehendes Recht und Gesetz zu verstoßen. Die heute leider vielfach bestehende Meinung von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten — letztere kennt man fast nur als Schönheitsfleck des BRG. — daß auf Grund der wirtschaftlichen Ohnmacht ein positives Arbeiten unmöglich sei, ist zum mindesten falsch. Es besteht keine Ursache zu derartiger Mißmutigkeit und Laune. Vielmehr sollten sich die Betriebsvertretungen ihrer Obliegenheiten besonders in der Jetztzeit immer bewußt sein. Kraft ihres öffentlichen Amtes müssen sie Rechte und Pflichten zu leben verstehen, um einerseits die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen, und andererseits die Mitwirkung bei der Betriebsleitung gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Die ausführliche Redensart, daß die Belegschaft nicht hinter der Betriebsvertretung steht, ist meist faden-scheiniger Natur. Gründliche Kenntnisnahme der Obliegenheiten, die sich aus dem BRG. und den damit parallel laufenden Unterlagen (Kommun-tare, Spruchpraxis) nebst Verordnungen ergeben, befähigen erst den Betriebsrat, seine schwierige Aufgabe ganz zu erfüllen. Ist diese Voraussetzung gegeben, so ist es nicht sonderlich schwierig, die Betriebsangehörigen aufzuklären, um mit ihnen gemeinschaftlich den Geist des BRG. in die lebendige Praxis umzusetzen. Zumal eine Sicherung unserer Betriebsvertretungen durch die starke gewerkschaftliche Macht der „graphischen Verbände“ hinter ihnen steht.

Die folgenden Darlegungen sollen unseren Kollegen und Betriebsräten zur Kenntnis dienen, damit gekündigte Arbeitnehmer nicht wegen Unkenntnis gesetzlich vorgeschriebener Formalitäten beim Einspruchsverfahren Schaden erleiden.

Das gesetzliche Recht des Einspruches gegen Kündigung ist aus dem § 84 BRG. abzuleiten; dort heißt es im Absatz 1:

„Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen.“

Zunächst wollen wir den Inhalt dieses Absatzes begrifflich zergliedern, um sodann zum übrigen Paragraphenteil und schließlich zum eigentlichen Einspruchsverfahren überzugehen. Der Begriff des Arbeitnehmers im Sinne des

§ 84 BRG. ist in den Paragraphen 10, 11 und 12 Abs. 1 näher umrissen. Die Kündigung kann eine regelmäßige (fristgemäße) oder eine außer-ordentliche (fristlose) sein. Die regelmäßige Kündigung erfolgt im Rahmen des Arbeitsvertrages, also des Tarifvertrages. Die vertraglich festgelegte Kündigungszeit muß innegehalten werden. Umgekehrt dagegen, bei der außer-ordentlichen Kündigung, wo ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses wegen eines bestimmten rechtfertigenden Grundes § 125 Gewerbeordnung usw. erfolgen kann.

Die im Fall der Kündigung vorliegenden Einspruchsgründe, für die ein Einspruchsrecht besteht, sind nach § 84 BRG.:

„1. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbände erfolgt ist;

2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;

3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;

4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.“

Danach gilt das Einspruchsrecht nicht nur für die regelmäßige, sondern auch für die außer-ordentliche Kündigung.

Das Einspruchsrecht gliedert sich seiner rechtlichen Natur nach in ein materielles und in ein formelles. Die materielle Seite des Einspruchsrechts ergibt sich aus dem bisherigen Arbeitsvertrag, indem der Arbeitnehmer Anspruch erhebt auf weitere Erfüllung aller dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten. Demgegenüber ist das formelle Einspruchsrecht das Recht des gekündigten Arbeitnehmers, auf Grund der materiellen Rechtsgrundlage eine entsprechende Entscheidung zu erlangen. Also, zur Einleitung und Weiterverfolgung dieses besonderen Einspruchsverfahrens, vor den dazu bestimmten Stellen.

Das Einspruchsverfahren gliedert sich in ein Vorverfahren vor dem Gruppen- oder Betriebsrat (Betriebsvertretung) und einem Hauptverfahren vor dem Arbeitsgericht.

Nun zum Gang des Verfahrens selbst. Es ist gut, wenn der Belegschaft immerfort bekanntgegeben wird, daß ein gekündigter Arbeitnehmer Einspruch erheben kann, falls obengenannte Gründe gegeben sind. Jeder Gekündigte muß wissen, daß er dann bei der Betriebsvertretung dies zur Kenntnis bringen muß. Damit beginnt das Vorverfahren.

I. Der Arbeitnehmer muß innerhalb fünf Tagen, je nachdem er Arbeiter oder Angestellter ist, beim Arbeiter- oder Angestelltenrat — und wenn ein Gruppenrat nicht besteht — beim Betriebsrat Einspruch erheben. Bei Betrieben unter 20 Beschäftigten, dort also, wo ein Betriebsobmann bestellt ist, § 2 BRG., gilt das Einspruchsrecht nicht. Dies ist zweifelsohne eine Lücke im Gesetz, die zu beseitigen eine dankbare Aufgabe wäre. Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einspruches dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. § 86 BRG. Die möglichst sofortige Meldung des Gekündigten kann mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Einer bestimmten Form hierfür oder der Stellung eines bestimmten Antrages oder des Gebrauches bestimmter Worte bedarf es nicht.

II. Nachdem der Einspruch der Betriebsvertretung zugegangen ist, beginnt das überaus wichtige Ermittlungsverfahren, von dem alles weitere abhängt, das aber niemals fehlen darf. Die Verpflichtung dazu besteht auch, wenn schon vorher die Zustimmung zur Kündigung gegeben wurde. Denn nach Reichsgerichtsurteil vom 30. Januar 1925, III. Zivilsenat 753/1922, sind die vor der Beschlussfassung gegebenen Erklärungen nicht bindend. Dieser selbständigen Gerichtsverhandlung, die unter Wahrung der Paragraphen 30, 32 und 40 BRG. einzuberufen ist, obliegt die Prüfung des Einspruches, ob die materiellen wie die formellen Voraussetzungen vorhanden sind. Fehlen jene, so ist der Einspruch als unbegründet abzuweisen, fehlen diese, so ist er als unzulässig zu verwerfen, womit das Verfahren endgültig beendet ist. Ein Rechtsmittel gegen diesen Beschluß steht dem Gekündigten in diesem Fall nicht zu. (Reichsgerichtsurteil oben). Sind dagegen die Voraussetzungen nach Ansicht der Betriebsvertretung erfüllt und durch eine Beschlussfassung klargestellt, obliegt ihr eine nächste Aufgabe.

III. § 86 BRG. sagt darüber weiter: „Erachtet der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber binnen einer Woche herbeizuführen“. Der Zeitpunkt für den Beginn der Wochenfrist ist in der Rechtsprechung und der arbeitsrechtlichen Literatur umstritten, so daß Vorsicht am Platze ist. Eine praktisch unzweckmäßige Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Februar 1923 besagt, daß diese Frist mit dem Tage nach Eingang des Einspruches bei dem Betriebsrat beginnt, sich also unmittelbar an die fünftägige Einspruchsfrist anschließt. Dieser Ansicht wurde von Gewerkschaften, bedeutenden Arbeitsrechtlern und einigen Arbeitsgerichten entgegengetreten. Jedenfalls empfiehlt es sich, daß die Betriebsvertretung ihre Stellungnahme in jedem Fall beschleunigt, um möglichst die Verständigungsverhandlungen in einer Woche nach Eingang des Einspruches abzuschließen. Die aus dem BRG. sich ergebenden Formvorschriften müssen bei den Verständigungsverhandlungen ebenso gewahrt werden, wie bei dem Einspruch. Am besten ist es, den Arbeitgeber zu einer ordentlich einberufenen Sitzung des Gruppen- oder Betriebsrat unter Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes zu laden. Erscheint der Arbeitgeber oder dessen Vertreter und es wird eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und dem Entlassenen erreicht, so kann die Sache erledigt sein, wenn ersterer die Kündigung oder letzterer den Einspruch zurücknimmt. D. h., der Gekündigte muß seine Zustimmung zu einem etwaigen Vergleich geben oder der Betriebsvertretung eine Vollmacht zu bestimmten Erklärungen erteilt haben. Handelt die Betriebsvertretung entgegen und lehnt sie die Weiterverfolgung ab, so steht dem Arbeitnehmer das Recht nach § 86 Abs. 1, BRG. selbst zu. Gelingt dagegen eine Einigung nicht und die Betriebsvertretung bekommt die Überzeugung während der Verhandlung, daß der Einspruch unzulässig oder unbegründet ist, so faßt sie einen entsprechenden Beschluß, der die Sache ebenfalls endgültig erledigt. Trifft all das nicht zu oder aber es erscheint weder der Arbeitgeber noch dessen Vertreter, so gilt der förmlich gefaßte Beschluß des Einspruches als begründet.

Nochmals soll besonders hervorgehoben werden, daß die in den stattgefundenen Sitzungen gefaßten Beschlüsse laut § 33 BRG., protokol-larisch niederzulegen sind. Das Protokoll gilt für die weitere Verfolgung als amtliche Urkunde. Nur so besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung des Verfahrens, nämlich zur Einleitung des Hauptverfahrens.

Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann die Betriebsvertretung oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen. § 86 Abs. 1 BRG.

Das Hauptverfahren vor dem Arbeitsgericht, für das damit der Weg freigemacht wird, zerfällt in Anrufung, Verhandlung und Entscheidung.

Die Anrufung kann durch die Betriebsvertretung, wie auch durch den Entlassenen selbst geschehen. Dieses liegt im freien Ermessen; nicht eine Pflicht, sondern nur Recht besteht hierzu. In besonderen Fällen wird es sich vielfach empfehlen, daß der Gekündigte das Arbeitsgericht selbst anruft, um dann die Betriebsvertretung als Zeugen benennen zu können. Auch die Anrufung des Arbeitsgerichts bedarf keiner besonderen Form. Es genügt jede fristgemäß abgegebene mündliche oder schriftliche Erklärung, auch der Organisationsleitungen.

Als Arbeitsgericht ist das Gewerbegericht zuständig, das für dieses Verfahren Arbeitsgericht geworden ist. Für die kaufmännischen Angestellten ist das Kaufmannsgericht zuständig. Bei Nichtbestehen beider, ist die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses anzurufen.

Für die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht gilt die Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923 mit dem dort ersichtlichen Urteilsverfahren.

Die Entscheidung kann den Einspruch als unzulässig verwerfen bzw. als unbegründet zurückweisen, wenn die formellen oder materiellen Voraussetzungen fehlen. Liegen sie vor, so wird der Einspruch für begründet erklärt und der Arbeitgeber entweder zur Weiterbeschäftigung oder zur Zahlung einer bestimmten Entschädigungssumme verurteilt. Die Höhe der Summe richtet sich nach der Beschäftigungsdauer des Gekündigten im Betriebe, ist nach freiem Ermessen angemessen zu bestimmen, jedoch, so sagt Kassel, innerhalb eines gesetzlichen Rahmens für den zulässigen Höchstbetrag. Bestimmte Errechnungsarten sind noch umstritten. Die gefällte Entscheidung ist endgültig. § 87 BRG., Schl.O. Art. 2 § 2, Ausf.VO. vom 10. Dezember 1923, § 3.

Das Wahlrecht des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung oder Zahlung der Entschädigungssumme ist durch eine dreitägige Frist begrenzt. Wählt er die Weiterbeschäftigung, so muß er das innerhalb drei Tage dem Arbeitnehmer mitteilen, andernfalls gilt die Zahlung als gewährt.

Große Beachtung gebührt der Prozeßkostenfrage. Hat der Arbeitnehmer mit seiner Klage auf Weiterbeschäftigung bzw. Abgangsentschädigung Erfolg, so trägt der Arbeitgeber die Kosten. Wird der Arbeitnehmer abgewiesen, so trägt er die Kosten. Ruft dagegen die Betriebsvertretung das Arbeitsgericht an und es wird zuungunsten des Arbeitnehmers entschieden, so kann die Vertretung nicht mit den Kosten belastet werden. Deshalb ist es von Vorteil, wenn die Betriebsvertretung Prozeßpartei ist, denn für diese kommt eine Kostentragungspflicht nicht in Frage, weil sie ja keine vermögensrechtliche Rechtspersönlichkeit ist.

Ferner sind wegen Aufwandsentschädigung die Paragraphen 35 und 36 BRG. zu beachten.

Stück für Stück 250 Mark.

Bei allen Tarifverhandlungen spielte der Beratungspunkt „Lehrlingswesen“ immer eine besondere Rolle. Es ging dabei stets um eine gründliche Ausbildung des Berufsnachwuchses und die Frage, was zu tun ist, den Berufen den notwendigen Nachwuchs an Arbeitskräften zu sichern. Daß die Berufe des graphischen Gewerbes nachwachsender Arbeitskräfte bedürfen, ist weder in Gehilfen- noch in Unternehmerkreisen strittig. Aber darüber gehen die Meinungen weit auseinander, wie hoch der Prozentsatz des gewerblichen Nachwuchses sein muß, um den Berufen zu geben, was sie gebrauchen. Während die Gehilfen bei Entscheidung dieser Frage sich von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß ein Lehrling, der in vierjähriger Lehrzeit einen der graphischen Berufe erlernt, auch später in seinem erlernten Berufe seine Existenz finden muß, vertreten die Unternehmer den Standpunkt der Auslese. Sie treten deshalb für einen mehr wie reichlichen Berufsnachwuchs ein und würden es am liebsten sehen, wenn auf jeden beschäftigten Gehilfen ein Lehrling gehalten werden könnte.

Wenn die Existenz jedes Menschen gesichert wäre, der wider seinen Willen von der Leistung eines bestimmten Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit ausgeschlossen würde, wäre sicher die Frage des gewerblichen Nachwuchses kein Streitobjekt, denn dann wäre es ohne Bedeutung, vorausgesetzt, daß der Verschleiß von Arbeitskraft ein solches zuliess. Solange aber die Existenz des Arbeiters ohne Arbeitsleistung nicht gesichert ist, muß der Arbeiter schon darauf achten, seine Arbeitskraft solange preiswert verkaufen zu können, als eben sein Leben währt. Aus der Tatsache, daß der Preis einer Ware in der kapitalistischen Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage um die Kosten der Wiederherstellung pendelt, treten die Gehilfen für einen normalen Nachwuchs an gewerblichen Arbeitskräften ein, während die Unternehmer eine möglichst starke Zufuhr von Lehrlingen wünschen. Der Ausgleich dieser verschiedenen Interessen sind die tariflichen Bestimmungen über die zulässige Zahl von Lehrlingen.

Wer nun der Meinung ist, daß die tarifliche Basis der gewerblichen Zulassung von jungen Arbeitskräften illoyale Handlungen ausschließt, ist gewaltig auf dem Holzwege. Die Unternehmer leisten in dieser Beziehung geradezu großartige. Was alles gemacht wird, um mehr Lehrlinge ins Gewerbe zu bringen als tariflich zulässig ist, geht tatsächlich nicht auf die bekannte Kuhhaut. Da man auf diesen Wegen aber zu leicht ertappt wird und es dann entsprechenden Krach gibt, sucht man auf andere Weise zum Ziele der Reservearmee zu kommen. Bekannt sind die Leisten-Aufforderungen zur restlosen Ausnutzung der tariflichen Lehrlingsstaffel im Leiborgan. Die Schriftleitung hat sich in Erfüllung dieser Arbeit wirklich die Finger wund geschrieben. Aber „Aufklärung“ allein scheint das erstrebenswerte Ziel nicht erreichen zu lassen. Also mußte im Dienste einer wirksameren Gehilfenbekämpfung ein schärferer Stunkbeschluß gefaßt werden. Frisch ging es ans Werk! Beim Geldbeutel ist die empfindlichste Stelle. Wer sein Holz stiehlt, zahle auch seine Strafe. Da nach Unternehmermeinung die nicht restlose Ausnutzung der tariflichen Lehrlingsstaffel genau so ein Verbrechen ist wie Holzdiebstahl, muß auch eine entsprechende Sühne verhängt werden. Und sie wurde verhängt! Das Dekret besagt: Wer es unterläßt, die tariflich zulässige Zahl von Lehrlingen einzustellen, bezahlt pro nichteingestellter Nase 250 Mk. Strafe.

Also Stück für Stück 250 Mk. Strafe für nicht eingestellte, aber tariflich zulässige Lehrlinge ist das neueste Produkt unternehmerlicher Aktion gegen die „unerhörten“ Lohnansprüche der Gehilfen. Denn daß auch dieser Stunkbeschluß ein Glied in der Kette der Unternehmerrmaßnahmen gegen die angeblich stürmische Entwicklung der Lohnhöhe ist, führt ein Blinder mit dem Krückstock. Aber auch dieses Mittel wird versagen, wenn die Gehilfen auf dem Kien sind. Und sie werden es sein, wenn die Unternehmer das tariflich geregelte Lehrlingswesen zu einem

Kampfmittel um die Höhe des Leistungslohnes machen. Das mögen sich die Unternehmer gesagt sein lassen: Sollte weiter ernsthaft der Versuch gemacht werden, durch Strafandrohungen Firmen zur Einstellung von Lehrlingen zu zwingen, werden die Gehilfen den Unternehmern in einer Weise aufspielen, daß ihnen solche Geschäfte leid werden. Das sind die Gehilfen den jungen Leuten wie deren Eltern schuldig! Denn es ist eine Grausamkeit sondergleichen, einem Unternehmer junge Leute zur beruflichen Ausbildung aufzuzwingen, trotzdem alle Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Leirganges fehlen. Aus diesem Geschäft darf also keinesfalls etwas werden — und wenn in der Unternehmer-Verbandskasse das Geld noch so dringend benötigt wird. Sie mögen dann Extrabeiträge erheben. Einem solchen Lehrlingsschacher werden die Gehilfen alle Mittel des Widerstandes entgegensetzen!

Was tut not? — Hilfe für unsere ausgesteuerten Kollegen!

In dem Artikel: „Was tut not“ in Nr. 7 der „Graphischen Presse“ unterzieht der Kollege ch. die Praktiken mancher Unternehmer einer Betrachtung, die ihre „Konjunktur“ als gekommen betrachten und unsere noch längst nicht ausreichenden Löhne zu drücken versuchen. Als Folgerung legt er in treffender Weise die Notwendigkeit eines Extrabeitragtes klar und wundert sich, daß noch keine Diskussion über den in Nr. 2 der „Graphischen Presse“ gebrachten ausführlichen Leitartikel entstanden ist.

Soweit ich die Stimmung in den Kreisen unserer Verbandskollegen kenne — und da ich durch persönliche und schriftliche Verbindung auch mit Kollegen anderer Zahlstellen zusammenkomme, urteile ich nicht bloß aus meinem engeren Kreis — wird von der einsichtigen Kollegenschaft allgemein erwartet, daß unser Verbandsvorstand den Ernst der Lage erkennen wird und zur richtigen Zeit von seinen vom Verbandstag gegebene in Recht Gebrauch macht. Viele Mitgliedschaften haben, soweit ich unterrichtet bin, schon selbst Vorsorge getroffen, daß unsere arbeitslosen, ausgesteuerten — oder noch nicht bezugsberechtigten — Verbandsmitglieder sich nicht als Lohndrücker anbieten müssen oder untergehen.

Daß die Unterstützung der Ausgesteuerten nicht dauernd als eine örtliche Angelegenheit betrachtet werden kann, sondern Sache der Allgemeinheit ist, wird wohl jedem Einsichtigen klar sein. Denn sonst würden unsere arbeitenden Verbandsmitglieder in den großen Zentren — wohin sich naturgemäß die meisten arbeitslos gewordenen Kollegen immer zurückziehen — ganz ungerecht belastet, während in den kleineren Druckorten keiner etwas davon merkt. Allerdings müßte mit der Extrabesteuerung unserer noch in Arbeit stehenden Kollegen gerecht und sozial denkend verfahren werden. Es würde allgemein nicht verstanden werden, wenn ein für alle Kollegen in gleicher Höhe festgesetzter Extrabeitrag gezahlt werden müßte. Denn wir haben Kollegen, die nur die Hälfte bis ein Viertel von dem verdienen, was andere dank verschiedener Verhältnisse als ihr Einkommen betrachten. Es wäre nicht mehr als recht und billig und wird auch von unseren bestverdienenden Kollegen nicht als Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn sie für unsere ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen einen größeren Obulus abführen müssen als die, die nur die Hälfte oder weniger an Einkommen haben. Örtlich läßt sich das zwar leichter durchführen; z. B. wurde in unserer Zahlstelle beschlossen, daß jeder arbeitende Kollege inkl. Kurzarbeiter 1 Proz. seines Bruttolohnes jede Woche für die Dauer der großen Arbeitslosigkeit als Extrabeitrag zur Unterstützung unserer ausgesteuerten Verbandskollegen abzuführen hat. Das läßt sich aber auf zentraler Grundlage aus kassentechnischen Gründen nicht durchführen. Immerhin läßt sich auch hier ein System finden, welches die schwächeren Schultern weniger belastet als die stärkeren. Als Beispiel ließe sich in Vorschlag bringen, daß unsere so verschiedenen Wochenverdienste in vier Abteilungen zu trennen sind. Die erste Abteilung, zu der alle über 80 Mk. Wochenlohn verdienenden Kollegen gehörten, müßten im Monat vier Beitragsmarken als Extrabeitrag kleben. In der zweiten, zu der alle die zu zählen wären, die zwischen 60—80 Mk. verdienen, müßten pro Monat drei Beiträge als Extrabeiträge kleben. Die dritte Abteilung, 40—60 Mk. Wochenverdienst, müßte zwei Beiträge extra zahlen und die unter 40 Mk. pro Woche verdienen, wären nur mit einem Extrabeitrag zu belasten. Jedem Ortsvorstand und Betriebskassierer sind ja die verschiedenen Löhne durch die aufgenommenen Statistiken bekannt und wäre es somit ein leichtes, auf Grund dieses Systems alle unsere ausgesteuerten oder noch nicht bezugsberechtigten Verbandskollegen über Wasser zu halten. Dem Intrigenspiel gewisser Scharfmacher könnten damit die Lohndrückungsobjekte entzogen werden und das Geld, das die Kollegen als Extrabeitrag bezahlt haben, wird sich für jeden hundertfach verzinsen, wenn wir die Krisenzeit ohne

nennenswerten Abbau der Löhne überstanden haben. Auch im Interesse des kommenden Tarifabschlusses im Lithographie- und Steindruckgewerbe wäre es ratsam, wenn unsere Verbandskasse nicht allzusehr geschwächt würde. Wir müssen schon heute damit rechnen, daß gewisse Scharfmacher im Unternehmerlager die Zeit für gekommen sehen, unseren Vertretern einen Tarifentwurf zu präsentieren, der für uns ganz undiskutabel ist. Demzufolge haben wir mit kleineren oder auch größeren Abwehrkämpfen zu rechnen. Darum Kollegen, bezeugt Solidarität, habt Verständnis für die Sache, macht euch nicht mitschuldig! Unsere arbeitslosen Kollegen, die keine Unterstützung mehr beziehen, dürfen nicht gezwungen werden, sich als Lohndrücker anzubieten. Jeder einsichtige Kollege muß die Säulen und Launen aufrütteln und von der Notwendigkeit einer Extrasteuer überzeugen können. Dann muß es uns gelingen, den scharfmacherischen Schachzug matt zu setzen. Kollegen, bezeugt Solidarität! nhb.

„Ich bitte ums Wort!“

I.
Das geistige Leben in den Gewerkschaften äußert sich in mannigfaltigster Art. Der Meinungsaustausch um die Prinzipien, um Kurs und Tempo und um das Zweckmäßige im täglichen Daseinskampf hat eine umfangreiche Literatur entstehen lassen. Neben dem geschriebenen Wort spielt bei dem geistigen Ringen um die beste Methode und Art der Interessenvertretung, das gesprochene Wort eine große Rolle. Die Zahl der Zusammenkünfte aller Art, wo über die gewerkschaftlichen Fragenkomplexe diskutiert wird, ist Legion. Im Laufe der Jahre hat sich eine Richtung durchgesetzt, die Massenzusammenkünfte für brauchbaren Ideenaustausch als ungeeignet ablehnt und den kleineren, geistig beweglicheren Kreis bevorzugt. Befruchtet wird diese Einstellung von dem Gebahren der Feinde der Arbeiterbewegung, deren Verhandlungen im vertrauten Kreise hinter verschlossenen Türen stattfinden, während sich die Arbeiterschaft durch die offene Behandlung aller Dinge in beachtlichem Ausmaß in die Karten sehen lassen muß. Deswegen haben wir unter anderem bei allen Verbänden die Bescheidung der Delegiertenzahlen für die Verbandstage erlebt und in den Mitgliedschaften größerer Verbände ist man auf das Delegiertensystem zugekommen. Diese Bewegung hat auch vor der Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses nicht Halt gemacht. Um nun die Führung mit den Mitgliedern in den Betrieben aufs höchste zu steigern, was ja durch Versammlungen nur unvollkommen gelingt, werden jetzt Belegschaftszusammenkünfte bevorzugt, um dadurch auch an die Mitglieder heranzukommen, die man sonst nie in Versammlungen erreicht. Dieses Verfahren ist sicher mühseliger, hat aber den Vorzug, die verantwortlichen Körperschaften über Stimmung und Ansicht unverfälscht ins Bild zu setzen und bietet die Möglichkeit, die für richtig gehaltene Interessenvertretung der Verwaltung bis an das letzte Mitglied heranzutragen. Erreicht wird durch dieses Verfahren nebenbei ein reger Gedankenaustausch, weil sich im kleineren Kreise mancher an der Aussprache beteiligt, der in den großen Versammlungen nicht dazu zu bewegen ist, und aus jahrelanger Erfahrung kann schon gesagt werden, daß es nicht immer die schlechtesten Köpfe sind, die leider in den großen Zusammenkünften ihre Gedanken für sich behalten. Kleinere Betriebe, bei denen sich eine Belegschaftsversammlung nicht lohnen würde, nimmt man nach Bezirken zusammen, wie es auch ratsam erscheint, in Großstädten den Bezirksversammlungen, daß heißt also, der Zusammenfassung mehrerer Betriebe, die räumlich benachbart sind, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gerade die Jetztzeit ist besonders dazu angetan auf dieses Verfahren zuzukommen, weil die Kampfmaßnahmen der Unternehmer, Lohnabbauversuche und sonstige Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine sofortige elastische Angleichung an die gegebene Situation in den Betrieben auslösen muß, wenn wir den Plänen der Scharfmacher den Erfolg verwehren wollen. Die alte Vorstellung, daß gegen Angriffe der Unternehmer die papiernen Geschütze der Versammlungsresolutionen aufzufahren seien, muß aus den Köpfen heraus. Der Kampf der Zukunft wird sich in den Betrieben abspielen und nur in den seltensten Fällen auf der Straße. Zu dieser neueren Kampfart, die mit den veralteten gewerkschaftlichen Traditionen auf dem Kriegsfuß steht, werden Männer gebraucht in des Wortes wahrster Bedeutung. Männer, die nicht bis zur nächsten Versammlung warten, sondern die erkennen, was die Situation gebietet und die nach Rücksprache mit denen, denen die Führung obliegt, sofort zum Handeln entschlossen sind. Die Anergie dieser Notwendigkeiten kann nur das Produkt immer wiederkehrender Belehrung der Belegschaften sein, wobei gleichzeitig das Kampfgebiet und die Voraussetzungen des Gelingens studiert werden können. Wer so an die Dinge

herangeht, wird den Geist der neuen Zeit erfaßt haben, und ein Handeln in diesem Sinne wird an den Lohn- und Arbeitsbedingungen des in Frage kommenden Kreises erkennbar sein.

Zu Zeiten, wo die politischen Meinungsverschiedenheiten besonders hoch gehen, und wo Beweise vorliegen, daß nicht immer nach gewerkschaftlichen Belangen, sondern nach Fraktionsbeschlüssen und politischen Richtungen geredet wird, hat diese Art der Versammlungstätigkeit auch seine Schattenseiten, weil zur Leitung der entsprechenden Versammlungen nicht immer die Personen anwesend sind, die sich in der Versammlungs-Geschäftsordnung auskennen und die „gewischt“ genug sind, um auch auf die harmlosesten, mit parteianschauung an den Mann zu bringen, nicht hinein zu fallen. Deswegen ist es vonnöten, die parlamentarischen Gebräuche zur Leitung von Versammlungen erneut in Erinnerung zu bringen und sie den in Frage kommenden Funktionären anzuerziehen, weil ja an der Unkenntnis dieser Dinge eine Notwendigkeit schließlich nicht scheitern darf. Da für die großen Zahlstellen trotz der empfohlenen Umstellung die großen Versammlungen deswegen nicht verschwinden und für die kleineren Zahlstellen erst recht nicht zu entbehren sind, und weil angenommen werden kann, daß in den zwei zurückliegenden, mit Versammlungen aller Art besonders gesegneten Monaten allerhand geschehen ist, was sich rein geschäftsordnungsmäßig betrachtet, um den oft gehörten Satz gruppiert: „Ich bitte ums Wort!“, deshalb sei an dieser Stelle auf diese Dinge eingegangen. Daran knüpft sich allerdings die Erwartung der Auslösung eines Meinungsaustausches, um nach Läuterungen der Meinungen zu einer einheitlichen Auffassung für die Führung der parlamentarischen Geschäfte in unseren Versammlungen zu kommen.

Die Ansicht, daß sich der Meinungsaustausch in Versammlungen und Zusammenkünften aller Art nach einer gewissen „Ordnung“ vollziehen muß, hat sich frühzeitig Bahn gebrochen. Unser alter Senefelder-Bund kannte derartige „Ordnungen“, der Verband schuf solche bald nach seiner Gründung, und für die jetzige Generation ist noch maßgebend, was im „Handbuch für die Funktionäre“ unseres Verbandes geschrieben steht. Da das Handbuch in seinen Anweisungen für die Funktionäre abhängig ist von der Gestaltung der Satzungen und von Zeitverhältnissen, müssen bei dem bevorstehenden Neudruck auch die Regeln für die Leitung von Mitgliederversammlungen einer Revision unterzogen werden.

Gleich der erste Absatz, der die Eröffnung und Leitung der Versammlungen nur dem Mitgliedschaftsvorsitzenden zuweist, entspricht nach dem Vorhergesagten nicht mehr den Erfordernissen. Zweckentsprechender wäre folgendes:

Die Einberufung, Eröffnung und Leitung der Versammlungen liegt in den Händen der in den „Satzungen“ benannten Organen des Verbandes oder ihrer Beauftragten. Die Versammlung gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn ein Vorschlag zur Tagesordnung beigelegt ist und die Bekanntgabe des Stattfindens so erfolgt, daß die Mitglieder davon Kenntnis nehmen konnten.

Auch die Fassung über die Einbringung von Anträgen entspricht nicht mehr dem, was die Praxis erfordert. Vorzuschlagen wäre folgendes:

Anträge, die auf die Tagesordnung der Versammlung kommen sollen, sind der einzuberufenden Körperschaft rechtzeitig vorzulegen, die über das Ansuchen Beschluß faßt.

Anträge in der Versammlung können zu jedem Punkte der Tagesordnung gestellt werden. Die Unterstützung gilt als gegeben, wenn sich für Zulassung des Antrages ein Zehntel der Versammlungsbesucher entscheidet. Alle Anträge sind schriftlich einzureichen. Befinden sich hinterher Anträge von großer Wichtigkeit, deren Wirkung ohne nähere Prüfung der Verhältnisse nicht abzusehen ist, so ist die Erledigung bis zur nächsten Versammlung zu vertagen.

Die Vertagung plötzlich eingebrachter Anträge oder Entschlüsse in Leitartikelformat, ist ganz besonders wichtig und wird die Versammlungen vor Überraschung schützen. Wer wirklich einen derartigen Umfang seiner Willensumgebung benötigt, wird vorher den Weg zu seiner Verwaltung finden, um nach Meinungsaustausch das zu finden, was der Versammlung unterbreitet werden soll.

Der nächste Absatz im „Handbuch“ spricht von der schriftlichen Einreichung der Wortmeldungen und bestimmt, daß die Redner der Reihenfolge nach das Wort erhalten sollen. Das letztere kann nur bedingt geschehen und in einer Zeit, wo der Fraktionsbeschluß und die flinken Beine des Beauftragten, der die Wortmeldungen abzuheben hat, dafür maßgebend sind, wer in der Versammlung zu Worte kommt, muß der Versammlungsleitung das Recht zustehen, von dieser Regel abzuweichen. Durch genaue Kennt-

nis der in Frage kommenden Personen wird die Versammlungsleitung meistens im Bilde darüber sein, was der Redner sagen will und ob die Absicht vorliegt, für die „Richtung“ zu sprechen. Stellt man sich anders ein, dann kann man erleben, daß die Meinungsfreiheit durch vorher beschlossene Regie gedrosselt wird und die Versammlungsdemokratie kann zur Diktatur einer verschwindenden Minderheit werden, die durch schnelleres Abgeben der Wortmeldungen den ganzen Versammlungsabend beherrschen kann. Verhältnissen, denen der Versammlungsleiter in der Praxis gegenübersteht, würde folgende Fassung gerecht werden:

Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. In der Regel entscheidet bei der Worterteilung die Reihenfolge der Wortmeldung. In besonderen Fällen kann der Versammlungsleiter von dieser Regel abgehen. Dabei soll ihm die Sorge für die sachgemäße Erledigung und sachgemäße Gestaltung der Beratung liegen. Niemand darf sprechen, ohne das Wort erhalten zu haben.

Um nun der zweiten Methode der Beeinflussung durch eine bestimmte Absicht und Regie vorzubeugen, ist die Festsetzung einer Redezeit geboten. Geschieht das nicht, so können zwei Redner die Versammlung tyrannisieren, hinausreden und sich bei Unterbrechungen noch in Biedermannsmiene über Verletzung der Demokratie beklagen. Die Geschäftsordnung unserer Verbandstage sieht meistens 10 Minuten Redezeit vor. Für Mitgliederversammlungen ist eine derartige Beschränkung nicht nötig. Mit 20 Minuten wäre wohl das richtige getroffen. Dadurch würde ermöglicht, daß mehrere Redner zu Worte kommen, denn das Wertvolle des Meinungsaustausches liegt nicht darin, was dieser oder jener in einer Stunde oder in noch längerer Zeit sagt, sondern die Vielheit vorgebrachter Gedanken von mehreren ausgesprochen, gibt die Anregung zu weiterem Durchdenken der Materie, und das bringt jene geistige Regsamkeit, die auszulösen für die Bewegung von großem Vorteil ist. Deswegen wäre zu empfehlen:

Die Rededauer der Referenten ist an keine Zeit gebunden. Die Diskussionsredner erhalten für ihre Ausführungen 20 Minuten Redezeit. Jeder Redner kann sich zweimal an der Debatte des betreffenden Tagesordnungspunktes beteiligen. Der Leiter der Versammlung kann zur Abgabe von Erklärungen und Erläuterungen, die geeignet sind, die Debatte abzukürzen, auch außer der Reihe das Wort erhalten.

Achtung, wichtig für Xylographen!

Der österreichische Xylographen-Verband fordert alle Kollegen im Reiche auf, sich bei der Einreise bzw. Stellungantritt in Österreich, im eigenen Interesse vorher bei unterzeichneter Stelle unbedingt zu erkundigen über hiesige Verhältnisse im Beruf.

Oesterreichischer Xylographen-Verband
Gehilfenobmann Rudolf Pöblein, Wien VII,
Seidengasse 39 A.

Ortsberichte.

Berlin, Lichtdrucker. Mit Beginn des neuen Jahres nistete das Krisengespenst sich auch in die Filiale der Berliner Lichtdrucker ein, um sich seine unglücklichen Opfer zu suchen, die es leider auch gefunden hat. Was es bisher nur eine Firma, die allerdings schon längere Zeit, ihren Betrieb durch Kurzarbeit aufrecht erhielt, so kamen nunmehr die überflüssigen Kräfte zur Einreihung in das große Arbeitslosenheer und zwei Firmen nahmen gleich Massenentkündigungen vor, welche, von Gehilfen Seite aus erfolgt, sicher als „Tarifbruch“ ausgelegt worden wären. Was wurde vor kaum Jahresfrist für ein Klagen und Jammern angestimmt über den großen Gehilfenmangel! Strömte herbei alle ihr Kunstbesseren in die graphischen und photomechanischen Berufe, ihr findet dort eine hoffnungsvolle und segensreiche Zukunft! So wurde es in alle vier Winde hinausposaunt und durch Werbepakete Reklame gemacht, um Chemigraphie und Lichtdruck hauptsächlich vor dem Untergang zu retten. Mit einem Male sind schon wieder überflüssige Kräfte vorhanden und auch mancher tüchtige und erfahrene Kollege liegt auf der Straße und wird so seine eigenen Gedanken haben und das Rätsel zu lösen suchen, das ihn noch flüssiger wie Wasser werden läßt, nämlich: Überflüssig! Vielleicht wird sich auch mancher neugewonnene Jünger der Kunst wandern, wie schnell man die Laufbahn der graphischen Berufe durch ist! Es wäre vielleicht eine dankbare Aufgabe der Zentralkommission der Lichtdrucker, eine Statistik aufzustellen über die unglücklichen jungen Kollegen, die ihre Lehrzeit beendet haben und dann eine andere Beschäftigung suchen müssen, weil der erlernte „hoffnungsvolle“ Beruf kein Fortkommen als Gehilfe bietet. In den letzten beiden Monatsversammlungen, die

äußerst lebhaft verliefen, kam der Unwille zum Ausdruck, daß immer und immer nur die Gehilfenschaft der leittragende Teil ist, ob Hochkonjunktur oder Flaute. Wir müßten verstehen, wie die Unternehmer Konjunkturpolitik zu treiben. Mit unserer Bescheidenheit muß es mal ein Ende haben, da man tatsächlich nicht weit damit kommt in heutiger Zeit. Die Praxis in letzter Zeit spricht am besten, wer Konjunkturpolitik treibt. Die Firmen W. Degle und Stern & Schiele glaubten, da sie verkürzt arbeiten ließen, auch das Recht zu haben, die Feiertage entsprechend der verkürzten Arbeitszeit zu bezahlen. Im Tarif steht zwar klipp und klar, daß die Feiertage zu bezahlen sind, also wie jeder normale Arbeitstag. Leider wurde auf die Klage unserer Kollegen entschieden, daß in diesem Falle die Feiertage „anteilig“ zu bezahlen sind! Nur gemacht ihr Herren! Bei passender Zeit soll Gelegenheit gegeben werden, diese Spruchweisheit auch anzuerkennen, wenn Überstunden gemacht werden, und unsere Kollegen werden die Forderung mit Recht erheben, die Feiertage gleich der verlängerten Arbeitszeit zu bezahlen. Nur von Rechts wegen! Ob schon ein Gehilfe einen solchen Feiertagszuschlag erhalten hat? Wer hat hier die Konjunktur ausgenutzt? Die Firma Degle schoß auch noch den Vogel dadurch ab, daß sie den Vertrauensmann, der die Klage einreichte, gekündigt hat.

Bemerkte sei noch, daß in dieser Firma nur die Retusche und Photographie auf Kurzarbeit gestellt war; also nicht allzuviel Kollegen in Betracht kamen wegen der Feiertage. Zu alledem noch eine Maßregelung! Leider gelang es auch auf dem Klageweg nicht, den Kollegen dauernd zu halten, sondern ihm eine Galgenfrist von vier Wochen zu sichern, um sich eine neue Stelle zu besorgen. Wenn das Praxis werden sollte, daß man Kollegen, die nur ihre Interessen vertreten, auf die Straße setzt, dann werden wir andere Maßnahmen ergreifen müssen. Sind die Schiedsgerichte nur für die Herren Prinzipale? Jedenfalls werden wir uns trotzdem nicht abhalten lassen Klagen einzureichen, wenn wir unser Recht bedroht sehen. Zu den erfolgten Entlassungen muß unbedingt auch ein Wörtlein gesprochen werden, da etwas mehr Einsicht und Rücksicht am Platze wäre. An Massenentkündigungen, um im Tone der Unternehmer zu reden, wenn in besserer Konjunktur zwei oder drei Gehilfen sich verbessern wollten, zeichnet sich wohl die Firma Frisch aus. Vor gar nicht langer Zeit erst engagierte sie noch drei Kollegen, zwei von auswärts, um sie jetzt auf die Straße zu setzen, ohne die Kurzarbeit ernstlich in Frage zu ziehen und ein so großer Arbeitsmangel nicht vorzuliegen scheint. Dazu kommt noch, daß es ältere verheiratete Kollegen sind. Der Gehilfenmangel ist ja auch jetzt beseitigt! Sollte etwa der Lohnabbau der schwebende Gedanke sein? Die „hohen“ Löhne müssen wohl das größte Sorgenkind unserer Unternehmer sein, denn man muß es immer hören und fühlen, daß nichts mehr verdient und nur noch zugesetzt wird. Ach, wenn uns doch auch mal etwas zum Zusetzen übrig blieb! Auch in der Firma Gany-med sind mehrere Kollegen entlassen worden, ohne daß eine ernsthafte Prüfung anderer Lösungen stattgefunden hat. Man hatte dort wohl aussetzen lassen, aber nur die Kollegen, die man dann entlassen hat. Diese Firma ist überhaupt ein Schmerzenskind für die Organisation, und es wird noch mancher schwerer Arbeit bedürfen, um dort die Kollegen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Den Kollegen aber sei hier nochmals gesagt, daß die Zeiten doch zu ernst sind, um die Hände in den Schoß zu legen, und daß man nicht erst nach Hilfe ruft, wenn das Haus schon lichterloh brennt. Der kluge Mann baut vor! Seht, wie die Unternehmer ihre Interessen rücksichtslos vertreten und auch Glück haben durch unsere Gleichgültigkeit. Es gilt jetzt doppelt wachsam zu sein, denn es wird sicher versucht werden, auch bei uns den Lohnabbau, statt Zulagen zu geben, vorzubereiten. Vor allen Dingen wird unser Augenmerk auch auf die Einstellung von Lehrlingen gerichtet sein müssen. Ist erst mal der überzählige Lehrling drin und der Lehrvertrag abgeschlossen, dann hält es schwer die Sache in Ordnung zu bringen, wie hier auch ein Fall zu verzeichnen ist. Alles in allem haben wir alle Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Krise zu lenken und müssen fest zusammenstehen, auch in der größten Not, damit wir unsere Positionen halten können. Vor allem gilt es auch, strenge Disziplin zu halten und Solidarität zu üben. Es muß möglich sein, einzelne Kollegen halten zu können, daß sie nicht noch das Heer der Arbeitslosen vergrößern helfen. Dazu ist aber nötig, daß wir lebhaften Anteil am gewerkschaftlichen Leben nehmen und stets vollzählig die Versammlungen besuchen. Darum im neuen Jahr mit neuer gesteigerter Kraft ans Werk!

Rundschau.

Außerordentlicher Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes.

Der Vorstand des Deutschen Bauwerksbundes beruft auf Montag, den 15. und Dienstag, den 16. März, nach Berlin einen außerordentlichen Bundestag ein. Als Tagesordnung ist vorgesehen: Bericht über den Stand des Bundes; Reichstafelvertrag und Lohnbewegungen; Beiträge und Unterstützungen; sonstige Bundesfragen.

Der außerordentliche Bundestag wird im Hause des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats (Plenarsitzungssaal), Bellevuestr. 15, stattfinden.

Verbandstag der Deutschen Landarbeiter-Verbandes.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband beruft seinen 4. Verbandstag zum 15. März d. J. nach den Kammersälen, Berlin, Teftower Straße ein. Für die Verhandlungen des Verbandstages sind neben Berichten und Wahlen folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: „Neuzeitliche Aufgaben der Landarbeiterbewegung“ und „Frauen- und Kinderarbeit in Verbindung mit der Flucht aus der Landwirtschaft“.

II. Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede.

Die nächste ordentliche Generalversammlung beruft der Verband der Kupferschmiede Deutschlands für den 27. Juni 1926 nach Leipzig ein. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt Berichterstattung, Beratung der Anträge und Neuwahlen.

Wirtschaftsschule des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Im Einverständnis mit den zuständigen Stellen des Verbandes hat der Vorstand vor einigen Monaten in Bad Dürrenberg an der Bahnstrecke Corbetha—Leipzig das dortige Kurhaus gekauft, um für den Deutschen Metallarbeiter-Verband eine eigene Wirtschaftsschule einzurichten. Die Schule wird im nächsten Monat eröffnet. Vorgesehen sind zunächst dreiwöchentliche Kurse für die Betriebsräte und Funktionäre des Verbandes. Der Lehrplan sieht als Hauptgebiete vor: Wirtschaft, Arbeitsrecht, kaufmännische und technische Betriebslehre.

Zunächst kommen in Frage Kurse für Kollegen der Schwerindustrie, der Kollegen der Elektrizitätswerke, der Kollegen im Automobilbau und der Kollegen der See- und Flußschiffswerften. Die Kosten für die Kurssteilnehmer, die im Kurhaus freie Verpflegung und Logis, ferner Reisegehalt und eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst bekommen, trägt die Hauptkasse des Verbandes.

Die Eröffnung der Wirtschaftsschule wird im Anschluß an eine Konferenz des Reichsbeirats der Betriebsräte des DMV. erfolgen, zu welcher auch die drei AFA-Verbände (Zentralverband der Angestellten, Bund der technischen Angestellten und Werkmeisterverband) ihre Beteiligung zugesagt haben.

Reichsbund der Kleinbauern.

Unter diesem Namen hat sich mit dem Sitze in Berlin, Lützowufer 1 III, ein Einheitsverband schaffender Landwirte, Pächter und Siedler gebildet. In einem Aufrufe des Bundes wird gesagt, daß der Reichslandbund am allerwenigsten ein Recht hat, sich als den Schützer und Vorkämpfer der werktätigen Bauernschaft aufzuspielen. Einzig die Großgrundbesitzer hätten den Nutzen von Schutzzöllen, den neuen Steuer-gesetzen und der Rentenkreditanstalt. In einem Rundschreiben wird zu einer gemeinsamen Konferenz aller Verbände der werktätigen Pächter, Bauern und Siedler aufgefordert. Für die vorläufige Tagesordnung ist unter Punkt 4 folgendes vorgesehen: „Gemeinsames Herantreten an die Gewerkschaften und Genossenschaften der

Arbeiterschaft zwecks gemeinsamen Vorgehens gegen die großen Trusts und Konzerne, gegen den Bankwucher, gegen die Steuerungerechtigkeit, für ausreichende Siedlung, Pachtenschutz und dergleichen“. Unter dem Titel „Das einmige Volk“ hat sich der Reichsbund der Kleinbauern ein eigenes Organ geschaffen.

Unternehmerschmerzen.

Auch die Unternehmer haben ihre Schmerzen. So können sie sich unter anderem nicht darüber einigen, ob bei einer Aussperrung die Unorganisierten mit auszusperrten sind oder nicht. Ganz besonders scheinen die Metallindustriellen von dieser Gewissensfrage geplagt zu sein. Sie haben deshalb einen gewissen Dr. Neuhaus beauftragt, eine Radikallösung ausfindig zu machen. Die hat der Doktor auch gefunden. Nachdem das Rezept die Aussperrung aller verordnet hat, heißt es weiter:

„Eine andere Frage ist es, ob es nicht zweckmäßig ist, die Unorganisierten auf andere Weise zu unterstützen. Dann ist auch die Gefahr nicht vorhanden, daß wirklich Organisierte seitens der Arbeitgeber, die aussperrten sollten, als Unorganisierte gemeldet werden, nur um sie im Betriebe zu erhalten und den Betrieb fortführen zu können. Wird den Verbänden oder besser dem einzelnen Arbeitgeber freigestellt, diese Leute zu unterstützen, hat jeder Arbeitgeber ein Interesse daran, nur wirklich Unorganisierte zu benennen. So hat der Eisenhüttenverband Niederschlesien im vergangenen Jahre bei seiner Aussperrung Freitische für die Unorganisierten eingerichtet und diese wochenlang durchgehalten. Eine andere Möglichkeit, diese Arbeiter nicht in die Arme der Gewerkschaften zu treiben, gibt es wohl nicht.

Wenn ich zusammenfasse, so kommt man zu der Ansicht, daß bei einer notwendigen Aussperrung die Unorganisierten mit auszusperrten sind; daß einzelne Ausnahmen, besonders bei abgelegenen Orten usw., mit Genehmigung des Verbandes für jeden einzelnen Fall möglich, aber meist nicht zweckmäßig sind; daß höchstens eine Unterstützungsmöglichkeit in Betracht kommt.

Ich wäre dankbar, wenn man uns andere Mittel und Wege zeigen könnte, um Unorganisierte ohne Schaden für den Gesamtkampf von einer Aussperrung auszunehmen.“

Die Arbeiter, die den „Wirtschaftsführern“ solche Schmerzen bereiten, sollten einfach nicht geduldet werden!

Hohe Preise und verborgene Gewinne infolge übermäßiger Abschreibungen.

Der Betriebswissenschaftler Professor Pape macht auf die Tatsache aufmerksam, daß die deutschen Unternehmungen, vor allem jene, welche ihr Anlagekapital in der Golderöffnungsbilanz zu hoch angaben, außerordentlich hohe Abschreibungen vornehmen. Die Betriebsanlagen erfahren wegen der Gefahr frühzeitigen Veraltens ohnehin schon gesteigerte Abschreibungen. Die Folge ist die Errechnung zu hoher Selbstkosten. Da heute die Preise vielfach nicht in freier Konkurrenz, sondern durch Kartelle und Monopole bestimmt werden, führen die übermäßig hohen Selbstkosten zu entsprechend hohen Verkaufspreisen. Mit anderen Worten, streben die Betriebsleiter eine Realisierung nicht existierender (nur in der Golderöffnungsbilanz vorhandenen) Kapitals durch hohe Warenpreise an. Dieser tatsächliche Gewinn, entstanden durch die Realisierung fiktiver Kapitalwerte auf dem Wege der hohen Warenpreise, ist aber infolge der übermäßigen Abschreibungen unter einem niedrigen Bilanzgewinn oder gar unter einem Bilanzverlust verborgen geblieben. „Es ist zu befürchten — schreibt Professor Pape —, daß die Fortsetzung des eigenartigen Versuches der „Kapitalbildung“ (durch übermäßige Abschreibungen) an einer fortschreitenden Schwächung der Kaufkraft des Warenmarktes scheitert und schließlich verheerende Folgen für das Wirtschaftsleben zeitigt.“

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heft 2, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,— Mk.

Das Bildungswesen war von je einer der wichtigsten Zweige der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Besonders in den Jahren nach dem Kriege wurde das Problem der Arbeiterbildung im allgemeinen und der gewerkschaftlichen Zweckbildung im besonderen eingehend erörtert. Im letzten Jahrgang der „Arbeit“ ist in einer Reihe von Aufsätzen der Versuch gemacht worden, zu einer Klärung dieser Fragen beizutragen. Im neuen Heft der „Arbeit“ nimmt Dr. Seelbach bekannte Leiter der Wirtschaftsschule in Düsseldorf, Dr. Seelbach, im Anschluß an die auf dem Breslauer Kongreß gefaßten Beschlüsse zum Bildungswesen die Diskussion wieder auf. Er untersucht, in welcher Weise die Bildungsaufgaben, die von den Gewerkschaften selbst übernommen werden können, abzugrenzen sind von dem weitaus umfassenderen Aufgabengebiet, das von den öffentlichen Bildungseinrichtungen in Angriff genommen werden muß. „Wer Wirtschaftsdemokratie will“, so sagt Dr. Seelbach, „müßte Recht, „muß Wege, die zum Teil Sonderwege werden, zur öffentlichen Bildungswesen seiner Zeit finden.“ Demensprechen: fördert er dessen Ausbau von unten auf: Volksschule Berufsschule, Wirtschaftsschule. Erst auf einer solchen Grundlage ist ein wirkliches Hochschulstudium möglich.“

In einer sorgfältig durchgeführten Analyse der Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise, hebt Gustav Klingelhöfer die Eigenart eindringlich hervor, durch die sich die jetzige Krise von der Vorkriegskrise scharf unterscheidet.

Paul Ufermann gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kartelle der deutschen Eisen- und Stahlindustrie.

Dr. Judith Grünfeld behandelt in einem Aufsatz „Der Kapitalbedarf der russischen Wirtschaft“ die Schwierigkeiten, mit denen die russische Wirtschaft zu kämpfen hat. Gerade im Vergleich mit den Ausführungen von Klingelhöfer über die deutsche Krise wird dieser Aufsatz für die Leser der Zeitschrift von besonderem Wert sein.

Die Rundschau bietet diesmal außer anderem vor allem eine eingehende Übersicht über die Handelsverträge, in der Dr. Hans Arons prinzipielle Ausführungen zur Charakteristik der Handelsverträge im allgemeinen verbindet mit einer genauen Kennzeichnung der einzelnen Verträge. Am Schluß dieser Übersicht wird auf die Wege hingewiesen, die in den Handelsvertragsverhandlungen selbst zur Bildung der europäischen Wirtschaftseinheit bestritten worden sind.

Europa. Sprechchor-Spielwerk von A. Auerbach. Union, Druckerei und Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. Preis 30 Pf.

Alfred Auerbach, der den „Kampf um die Erde“, das Erfolgswerk der Ersten Internationalen Arbeiter-Olympiade schrieb, das 50000 Menschen aus allen Ländern zu einer europäischen Kundgebung hinriss, schrieb das Malwerk: „Europa“. Überall in Deutschland und darüber hinaus muß dies einfache Werk am 1. Mai „Menschen“ zu neuen, reinen Begeisterung wecken! Es muß ein großer Ruf für uns reine und darum innerlich so starke unbesiegbare Sache sein!

Die Bücherwarte. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Mit Beilage „Arbeiter-Bildung“. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Durch alle Postanstalten zu beziehen. Preis vierteljährlich 1,50 Mk.

Schon lange besteht das Bedürfnis, ein Organ zu besitzen, in dem nicht nur die in der Bildungsarbeit Tätigen, sondern alle, die an ihrer Selbstbildung arbeiten, Anregungen und Anweisungen finden können. Nicht minder stark ist das Bedürfnis bei allen in Gewerkschaften, Genossenschaften usw. tätigen Funktionären, eine stärkere Verbindung zwischen der Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung herzustellen und dadurch eine größere Vertiefung der gesamten Bewegung zu erzielen. Allen diesen Bedürfnissen sucht die vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Monatsschrift „Die Bücherwarte“ nebst der ihr beiliegenden „Arbeiterbildung“ entgegen zu kommen.

Es kann deshalb allen in Frage kommenden Personen nur empfohlen werden, die neue Zeitschrift, zu bestellen und Leser für sie zu werben. Werbematerial stellt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit gern zur Verfügung.

Bekanntmachung.

Das Verbandsbuch des Kollegen Otto Nitzsche, Steindruckerei, geboren am 16. Januar 1890 in Niedersieditz, eingetretten am 4. April 1907, Buchnummer 25 850, ist verloren gegangen. Das Originalbuch wird hiermit gesperrt und ist bei Vorlegung einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.

Notendruck- Maschinenmeister

für die Zink-Rotationmaschine sofort oder evtl. später gesucht. Tüchtige, leistungsfähige Kräfte werden um ihre Bewerbung mit Lohnanspruch gebeten. Infolge der Wohnungsverhältnisse kommen nur solche Bewerber in Betracht. Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor 12289



Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-Retusche

Carl Rückriem, Leipzig-Eu. 12.

KUMV-FRÄSER

gesetzlich geschützt
anerkannt bestes Werkzeug für die
Rasting-Maschine

PAUL BERNDT

Spezialfabrik von Werkzeugen für das
graphische Gewerbe
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22
Telephon: Hasenheide 8039.

Achtung!

Auskunftserteiler für Heilbronn a. N. und Nebenorte für alle Sparten ist **Walter Retzlaff**, Heilbronn a. N., Schmollerstraße 64, I.